

Statusbericht zur Integration in Tempelhof-Schöneberg

Konkrete Ziele, konkrete Maßnahmen, konkrete Erfolge

Mai 2019

Koordiniert und bearbeitet von:

Integrationsbeauftragte, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
integrationsbeauftragte@ba-ts.berlin.de

Zuarbeit von:

Datenkoordination, OE SPK, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
AG Daten, Fachämter, Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Integrationspolitische Handlungsfelder im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.....	5
3	Wie kann der Status von Integration erfasst werden?.....	6
3.1	Datenlage auf Landesebene	7
3.2	Daten zu den Einwohnenden von Tempelhof-Schöneberg.....	9
3.2.1	Entwicklung der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeit	10
3.2.2	Staatsangehörigkeit.....	11
3.2.3	Herkunftsgebiete	12
3.2.4	Altersstruktur.....	13
4	Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung	15
4.1	Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018	18
4.1.1	Das Amt für Stadtentwicklung.....	18
4.1.2	Sozialraumorientierte Planungskoordination	19
4.1.3	Das Amt für Weiterbildung und Kultur	19
4.1.4	Das Straßen- und Grünflächenamt	21
4.1.5	Das Schulamt	21
4.1.6	Das Gesundheitsamt	22
4.1.7	Das Jugendamt	22
4.1.8	Die Wirtschaftsförderung	23
4.1.9	Integrationsbeauftragte	23
5	Handlungsfeld Gesundheit.....	24
5.1	Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018	27
5.1.1	Das Amt für Stadtentwicklung.....	27
5.1.2	Das Amt für Weiterbildung und Kultur	27
5.1.3	Das Straßen- und Grünflächenamt	28
5.1.4	Das Gesundheitsamt.....	28
6	Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf, Ausbildung und Arbeitsmarkt	29
6.1	Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018	32
6.1.1	Das Amt für Stadtentwicklung.....	32
6.1.2	Das Amt für Weiterbildung und Kultur	33
6.1.3	Das Straßen- und Grünflächenamt	34

6.1.4	Das Schulamt	35
6.1.5	Das Gesundheitsamt	35
6.1.6	Das Jugendamt	36
6.1.7	Das Umwelt- und Naturschutzamt.....	36
6.1.8	Die Wirtschaftsförderung	36
6.1.9	Integrationsbeauftragte	37
7	Handlungsfeld soziale Integration und Teilhabe	37
7.1	Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018	39
7.1.1	Das Amt für Stadtentwicklung.....	39
7.1.2	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	40
7.1.3	Das Amt für Weiterbildung und Kultur	41
7.1.4	Das Amt für Soziales	43
7.1.5	Das Amt für Bürgerdienste	43
7.1.6	Das Straßen- und Grünflächenamt	44
7.1.7	Das Gesundheitsamt.....	44
7.1.8	Das Jugendamt	44
7.1.9	Die Wirtschaftsförderung	45
7.1.10	Stabsstelle Integration Geflüchtete.....	45
7.1.11	Integrationsbeauftragte	46
8	Literaturliste	48
9	Anhang	50
9.1	Anhang der VHS Tempelhof-Schöneberg.....	50
9.1.1	Handlungsfeld Bildung/Sprachförderung.....	50
9.1.2	Handlungsfeld Gesundheit	50
9.1.3	Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf/Ausbildung und Arbeitsmarkt.....	51
9.1.4	Handlungsfeld soziale Integration und Teilhabe.....	51
9.2	Anhang des Quartiersmanagements Schöneberger Norden Gemeinsam und sozialräumlich handeln:.....	52
9.2.1	Grundsätze	52
9.2.2	Bildung.....	52
9.2.3	Nachbarschaften fördern	53
9.2.4	Gesundes Aufwachsen	54

9.2.5	Gesundes Älter werden	54
9.2.6	Arbeit und Beschäftigung	55
10	Abbildungsverzeichnis	56

1 Einleitung

Was ist Integration? Laut des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin bedeutet Integration die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und ist damit ein gesamtgesellschaftlicher Prozess (siehe § 1 Absatz 1 und 2 PartIntG). In den einzelnen Lebensbereichen können Integrationsprozesse unterschiedlich verlaufen und unterschiedlich stark von staatlicher Seite beeinflusst und gesteuert werden.

Im Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin ist festgelegt, dass gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung Ziele der Berliner Verwaltung und anderer Institutionen im Geltungsbereich des Gesetzes sind: „Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus“ (§ 4 Absatz 1 PartIntG).

Integration ist damit eine Querschnittsaufgabe der Bezirksverwaltung. Es geht einerseits um die Teilhabe an bestehenden Strukturen, andererseits auch um die Weiterentwicklung dieser Strukturen und die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse.

2 Integrationspolitische Handlungsfelder im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Im Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg der Drucksache Nr. 1946/XIX steht, dass der Integrationsbericht des Bezirksamtes kompakt zusammengefasst und nach ausgewählten thematischen Handlungsfeldern untergliedert sein soll. Es soll dargelegt werden, was die Zielsetzungen der Fachämter sind und wie und wann sie die Zielvorstellungen erreichen wollen.

Die Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg hat folgende Handlungsfelder für den Integrationsbericht des Bezirksamtes festgelegt:

- Bildung und Sprachförderung
- Gesundheit
- Übergang Schule-Beruf, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- Soziale Integration und Teilhabe
- gängige statistische Daten

Die einzelnen Handlungsfelder beeinflussen sich gegenseitig, die Teilhabe in einem hat Auswirkungen auf die Teilhabe in anderen.

Bei allen Handlungsfeldern ist es für die kommunale Ebene sinnvoll, sich auf Bereiche zu konzentrieren, auf die der Bezirk direkt Einfluss hat. Hervorzuheben ist dabei, dass der Bezirk dem wirklichen sozialen Leben nah ist, dass hier Integration vor Ort in den Stadtteilen und Nachbarschaften geschieht.

Die Fachämter des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg sind gebeten worden, kompakt auf die für sie relevanten Handlungsfelder des Jahres 2018 einzugehen und dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Ziele

Ein kurzer Statusbericht mit nur den wichtigsten Zielvorstellungen für das jeweilige Handlungsfeld.

2. Umsetzung

Darstellen der wichtigsten geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Integrationsziele.

3. Erfolge

Festlegen, wann die Integrationsziele erreicht werden sollen.

Es sollten also grundsätzliche Zielvorstellungen erläutert und zentrale Lösungsstrategien beschrieben und genannt werden, wann die Lösungsstrategien erfolgreich umgesetzt worden sein sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Integration ein fortwährender dauerhafter Prozess ist, an dem viele beteiligt sind, und kein einmalig zu erreichender Zustand.

3 Wie kann der Status von Integration erfasst werden?

Eine wichtige Frage ist, wie das Ziel gleichberechtigte Teilhabe konkret gemessen werden kann? Denn ein Ziel wie gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ist nicht unmittelbar zu bestimmen, sondern nur zu messen über Indikatoren wie beispielsweise Schulabschlussquoten, also daran, welche Schüler_innen anteilmäßig welche Schulabschlüsse erreichen. Diese Art der Untersuchung, das Integrationsmonitoring mittels Indikatoren, kann den aktuellen Stand von Veränderungsprozessen aufzeigen.

Es geht um den Teilhabegrad einzelner Personen, der individuell unterschiedlich ausfallen kann, auch was die einzelnen Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens angeht.

In Deutschland werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus seit dem Zweiten Weltkrieg keine Daten zu ethnischen Zugehörigkeiten erhoben, wie es beispielsweise in England oder den Niederlanden getan wird. Da Fremdzuschreibungen oftmals unzutreffend sind, ist es wichtig, wie sich Menschen selbst definieren. Erschwerend für die statistische Erfassung von Personengruppen ist, dass die Zugehörigkeit zu kollektiven Identitäten situationsabhängig und wechselhaft sein kann.

Außerdem ist das Differenzdilemma zu berücksichtigen: Werden durch die Kategorisierung Gruppen produziert, reproduziert und essentialisiert, und wenn ja, mit welchen Folgen ist dies verbunden? Was heißt es für Menschen, wenn sie mit dem Zusatz „mit Migrationshintergrund“ bezeichnet werden? Wirkt es stigmatisierend, weil damit bestimmte soziale Zusammenhänge assoziiert werden?

Andererseits erfordern Benachteiligungen wie die aufgrund der Herkunft, dass sie wahrgenommen und benannt werden. Dann kann der Umgang mit Differenz zu Empowerment führen. Geht es um positive Maßnahmen zum Abbau von Beteiligungshemmnissen, steht konkret die Frage im Raum, an wen sich diese Maßnahmen richten, um welche Zielgruppe es geht. Im Zusammenhang von positiven Maßnahmen wird die Diskussion im Kontext von Antidiskriminierung geführt, ob die Rechte von Gruppen oder von Individuen im Vordergrund stehen sollten (siehe Klose und Merx 2010).

Vom statistischen Standpunkt aus ist das Merkmal „mit Migrationshintergrund“, wie es beispielsweise im Mikrozensus verwendet wird, wenig aussagekräftig, weil es sehr unterschiedliche Menschen umfassen kann. Erst im Zusammenspiel mit sozialen Daten wird es interessant. Beim Mikrozensus geht es bei der statistischen Zuordnung zum Merkmal „mit Migrationshintergrund“ im Prinzip um die Merkmale Staatsbürgerschaft und den Zeitpunkt des Zuzugs nach Deutschland. Es kommt vor, dass

Menschen in der Statistik als „mit Migrationshintergrund“ geführt werden, dies aber in keinem Bezug zu ihrer Alltagserfahrung steht. Andererseits erfahren Menschen aufgrund ihres Aussehens oder Namens Diskriminierung, werden durch die Kategorie Migrationshintergrund aber nicht berücksichtigt.

Ein grundsätzliches Problem beim statistischen Merkmal Migrationshintergrund ist, dass dieser Wert in den unterschiedlichen statistischen Verfahren oft unterschiedlich ermittelt wird und damit nur selten vergleichbar ist.

Seit 2005 wird das Merkmal Migrationshintergrund bundesweit vom Bundesamt für Statistik im Mikrozensus erhoben. Beim Mikrozensus wird 1% der Bevölkerung als Stichprobe befragt.

Laut dem Mikrozensus von 2011 gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 4).

Unter diese Definition fallen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
 3. (Spät-)Aussiedler;
 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.“
- (Statistisches Bundesamt 2017a: 4).

Das Bundesamt für Statistik erhebt zudem alle vier Jahre einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne (Statistisches Bundesamt 2017a: 4-5), indem es auch Angaben abfragt über die Eltern, wenn die Befragten in einem anderen Haushalt leben.

In diesem Zusammenhang ist kritisiert worden, wie weit das Merkmal Migrationshintergrund vererbt werden könne? (siehe Bömermann, Rehkämper, Rockmann 2008: 27-28). A. Will weist kritisch darauf hin, dass die Kategorie „Migrationshintergrund“, wie sie im Mikrozensus verwendet wird, auf ethnische Zugehörigkeit und Abstammung verweise (Will 2016: 8-9). Dies hat auch Tradition im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht, in dem das Prinzip des *ius sanguinis* vorherrscht, nach der sich die Staatsbürgerschaft durch (Bluts-) Verwandtschaft begründet, im Unterschied zum Prinzip des *ius soli*, nach der sie sich politisch-territorial begründet.

3.1 Datenlage auf Landesebene

Im Land Berlin bestimmt das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration den Migrationshintergrund im § 2 PartInG wie folgt:

Menschen mit Migrationshintergrund sind, soweit in einem anderen Gesetz nichts anderes bestimmt ist:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des GG sind,
2. im Ausland geborene und nach 1949 nach Deutschland ein- und zugewanderte Personen und
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt (§ 2 PartInG).

Für das Land Berlin ist zudem zu beachten, dass in der amtlichen Statistik des Bundesamtes die Daten nicht für kleinere Einheiten wie die Bezirke verfügbar sind. Da für diesen Bericht die Daten auf Bezirksebene relevant sind, werden darum Daten der Einwohnerregisterstatistik herangezogen. Die Einwohnerregisterstatistik ermöglicht für das Land Berlin kleinräumige Datenauswertungen, die allerdings keinen Vergleich mit den Daten der Bundesstatistik erlauben.

Während beim Mikrozensus der Migrationshintergrund durch Befragungen erhoben werden soll, wird bei der Erhebung im Melderegister auf vorliegende Daten zurückgegriffen, wie beispielsweise Staatsangehörigkeit und Geburtsort.

Der Indikator Migrationshintergrund wird in der Berliner kommunalen Statistik der Melderegister wie folgt gebildet:

1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche sind im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG, also mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.
2. Deutsche mit Migrationshintergrund:
 - a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen, sowie:
 - b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern oder des Elternteils gemeldet ist (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin 2018: 22).

Neben den bereits erläuterten statistischen Verfahren gibt es im Hinblick auf den Indikator Migrationshintergrund noch die Schul-, die Gesundheits- und die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Bei diesen statistischen Verfahren sind auch Sprachkenntnisse ein wichtiges Kriterium.

In Berlin wird für die Schulstatistik neben der Staatsangehörigkeit die Verkehrssprache in der Familie erhoben (§ 17 SchuldatenV). Wenn die Kommunikation in der Familie überwiegend in einer anderen Sprache als Deutsch stattfindet, wird von einer nicht-deutschen Herkunftssprache gesprochen und Angaben dazu werden seit 2007 veröffentlicht (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007): 7).

Bei der Einschulungsuntersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst des Bezirkes wird in Berlin erhoben, ob das Kind eine deutsche oder nicht-deutsche Herkunft hat (Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Referates I A ([Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, IT-gestützte Fachinformationssysteme](#)) der [Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung \(SenGPG\)](#)). Liegt laut Gesundheitsverwaltung eine nicht-deutsche Herkunft vor, wird noch einmal nach einseitigem und beidseitigem Migrationshintergrund unterschieden (Oberwöhrmann & Bettge 2013: 13-14).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik möchte den Migrationshintergrund in Kindertagesstätten (KITAS) erfassen. Maßgeblich sind dabei Verwaltungsdaten und die Einschätzung des Personals in den KITAS. Hier wird davon ausgegangen, dass ein Migrationshintergrund besteht, wenn ein Elternteil im Ausland geboren ist, egal, welche Staatsangehörigkeit in dem Moment vorliegt, und wenn überwiegend eine andere Sprache als Deutsch in der Familie vorherrscht (Statistisches Bundesamt 2017b: 6).

Festzuhalten ist, dass der Vergleich von Daten zum Migrationshintergrund in Bezug auf Themen und Räume selten möglich ist, da der Migrationshintergrund meist unterschiedlich definiert wird beziehungsweise anhand von unterschiedlichen Merkmalen unterschiedlich abgeleitet wird.

Außerdem können aufgrund des Indikators Migrationshintergrund keinesfalls feste Zuschreibungen vorgenommen werden. Personen, die unter die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ fallen, sind so

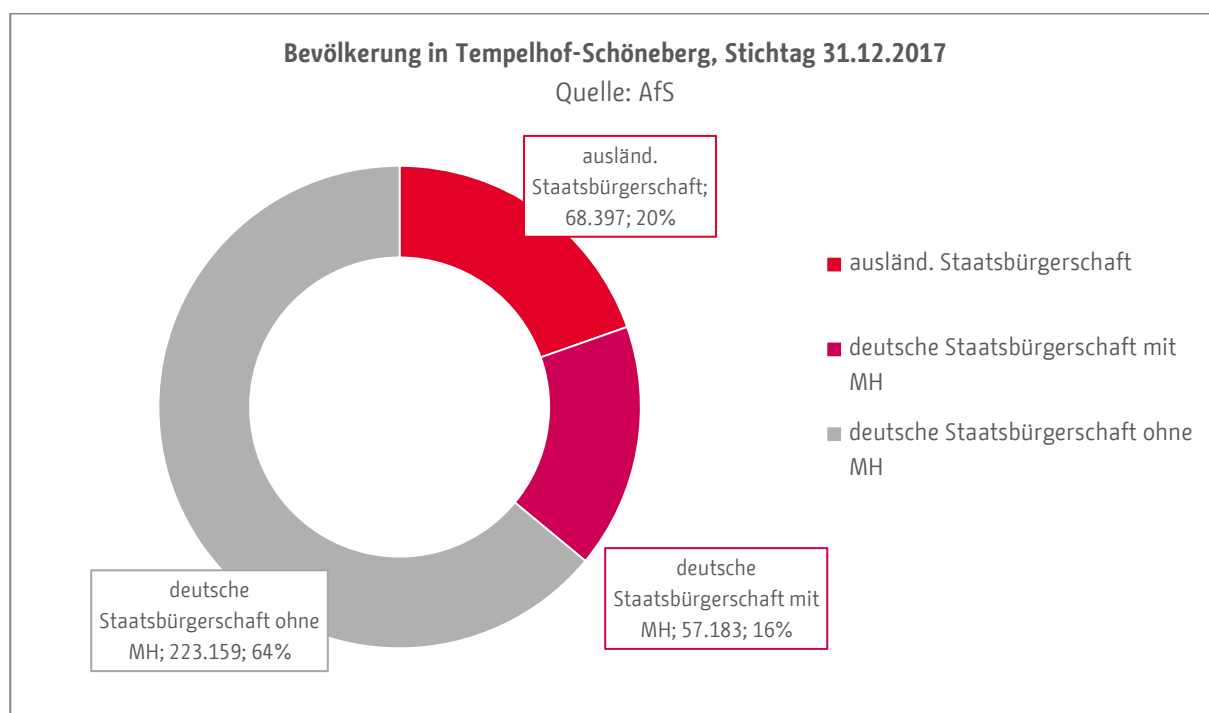
verschieden, dass die Aussagekraft der Kategorie schwach ist. Darum ist grundsätzlich hervorzuheben, dass das Merkmal Migrationshintergrund keine direkten Rückschlüsse auf die Lebenssituation von Personen erlaubt oder Aussagen darüber, ob ein Bedarf an Integration besteht. Denn das Merkmal Migrationshintergrund weist nicht aus sich heraus auf Problemlagen hin, sondern ist erst im Kontext mit anderen Fragestellungen aussagekräftig.

3.2 Daten zu den Einwohnenden von Tempelhof-Schöneberg

Zum Stichtag 31.12.2017 waren in Tempelhof-Schöneberg 348.739 als Einwohnende am Ort der Hauptwohnung melderechtlich registriert.

Die Gruppen der 68.397 Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und der 57.183 Einwohnenden mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund werden in der Statistik zur Gruppe der Einwohnenden mit Migrationshintergrund zusammengefasst. Im Dezember 2017 wiesen in Tempelhof-Schöneberg insgesamt 125.580 Personen das statistische Merkmal mit Migrationshintergrund auf, das entspricht 36% der Einwohnenden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerung in Tempelhof-Schöneberg nach Migrationshintergrund, 31.12.2017, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung

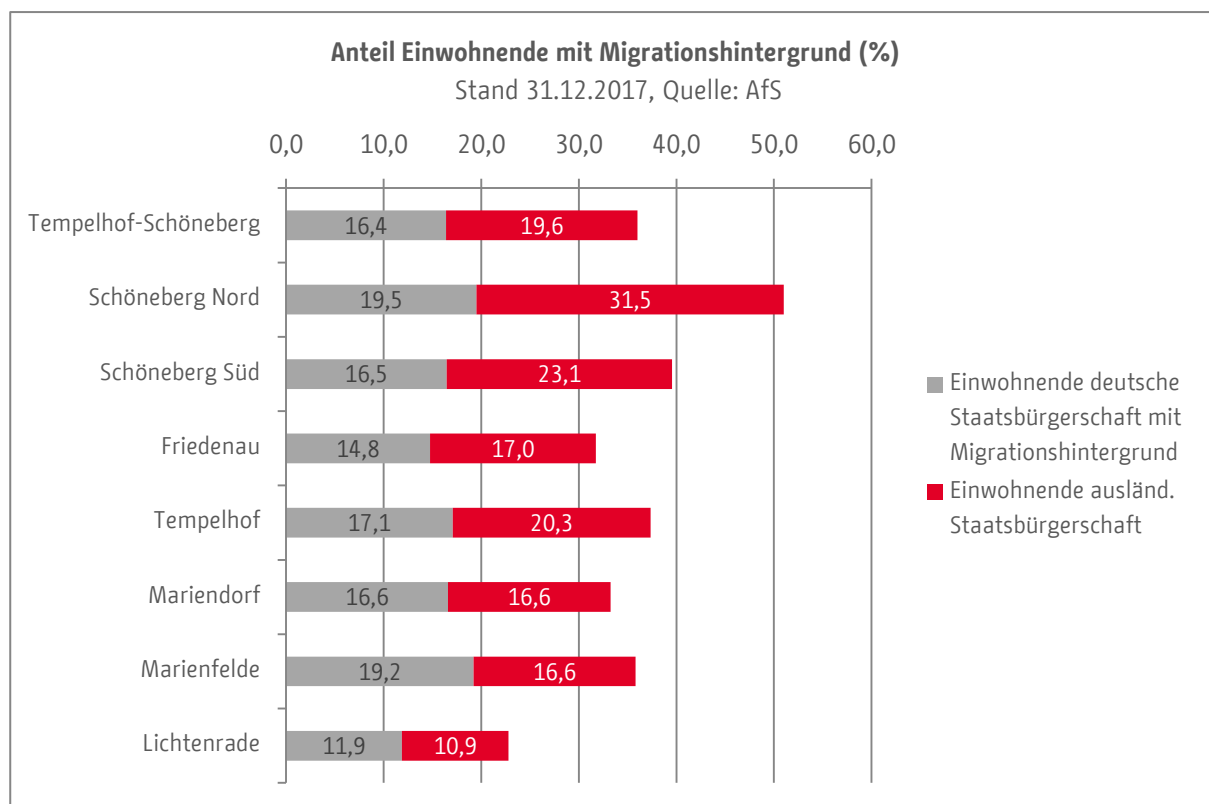


Betrachten wir die sieben Bezirksregionen in Tempelhof-Schöneberg fallen unterschiedliche Anteile an Einwohnenden mit Migrationshintergrund auf.

Die Bezirksregion Schöneberg Nord weist mit 31,5% sowohl den höchsten Anteil an Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf als auch mit 19,5% den höchsten Anteil an Einwohnenden mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.

In der Bezirksregion Lichtenrade hingegen wohnen mit 10,9% die wenigsten Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft und mit 10,9% auch die wenigsten Deutschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 2).

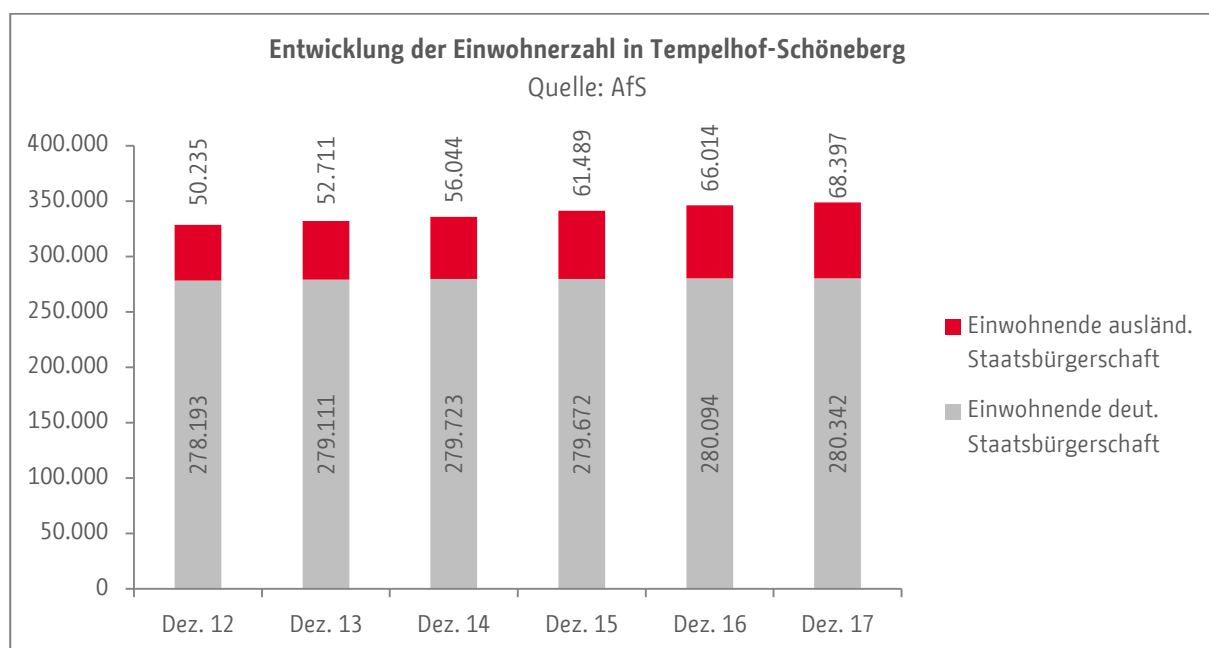
Abbildung 2: Anteil der Einwohnenden mit Migrationshintergrund an den EW, Stand: 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



3.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeit

Zwischen Dezember 2012 und Dezember 2017 hat sich die Einwohnerzahl im Bezirk Tempelhof-Schöneberg um rund 20.000 Personen erhöht. Die Anzahl der Einwohnenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist in diesem Zeitraum im Bezirk von 50.235 Personen auf 68.397 Personen gestiegen (um 36,2%) (siehe Abbildung 3).

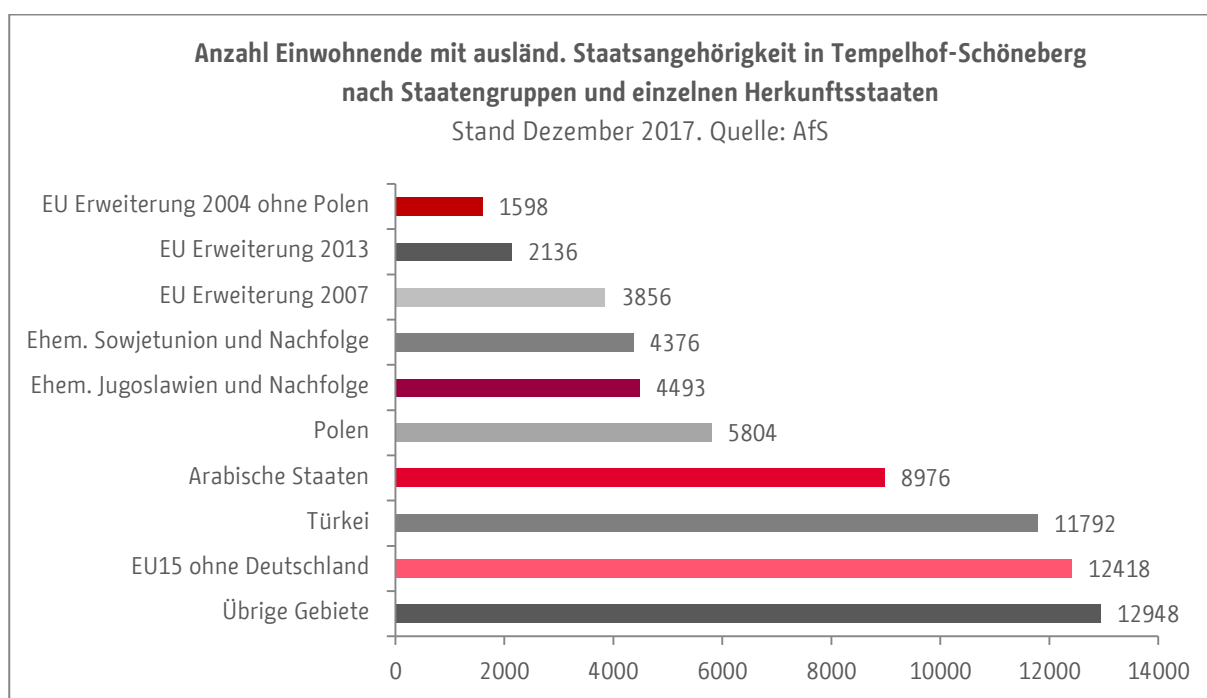
Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg getrennt nach Staatsangehörigkeit. Stand: 31.12.2012-31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



3.2.2 Staatsangehörigkeit

Die größte Anzahl der Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg im Dezember 2017 kommt aus den Herkunftsgebieten der Kategorie „übrige Gebiete“ (12.948,0), der zweitgrößte Anteil kommt aus Herkunftsgebieten innerhalb der 15 EU Kernstaaten (12.418,00). Mit 11.792,00 steht die Türkei an dritter Stelle (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Ausländer_innen in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeiten und Herkunftsgebieten, Stand 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



Betrachten wir genauer die 12.948 Personen, deren Herkunftsland unter „übrige Gebiete“ zusammengefasst wird (siehe Abbildung 4), wird deutlich, dass diese Gruppe sehr heterogen zusammengesetzt ist, beispielsweise sind 1.730 Personen aus den USA, 828 Personen aus Afghanistan, 788 Personen aus China, 682 Personen aus dem Iran und 644 Personen aus Indien. Im Vergleich zum Stand Dezember 2012 ist besonders die Anzahl der Einwohnenden mit Staatsangehörigkeit aus Afghanistan (+688 Personen) und Indien (+420 Personen) gestiegen.

In der aktuellen Einwohnerstatistik für Tempelhof-Schöneberg sind Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit mit 5.804 Personen innerhalb der Gruppe der ausländischen EU-Bürger_innen am stärksten vertreten (siehe Abbildung 4).

Bei den 12.418 Personen aus den 15 EU Kernstaaten mit Ausnahme von Deutschland (EU15 ohne Deutschland) sind im Dezember 2017 2.981 Menschen mit italienischer Staatsangehörigkeit, 1.804 Menschen mit französischer und 1.831 mit griechischer Staatsangehörigkeit vertreten.

In Bezug auf Einwohnende von Tempelhof-Schöneberg mit türkischer Staatsangehörigkeit fällt die negative Entwicklung der Anzahl zwischen dem Dezember 2012 und dem Dezember 2017 auf. Während die Anzahl der Personen aus anderen Herkunftsländern im Bezirk gestiegen ist, hat sich die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Tempelhof-Schöneberg verringert.

Bei den 8.976 Personen, deren Herkunftsländer unter „arabische Staaten“ zusammengefasst werden (siehe Abbildung 4), zeigt sich, dass der Großteil dieser Personen aus Syrien kommt (40%). Einen

weiteren wesentlichen Anteil an dieser Gruppe stellen Personen aus den arabischen Staaten, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (22%). Mit deutlich geringerem Anteil sind Personen aus dem Libanon (9,8%), dem Irak (8,1%) und Libyen (5,3%) vertreten.

3.2.3 Herkunftsgebiete

Wie werden die Einwohnenden in Tempelhof-Schöneberg einem Herkunftsland zugeordnet? Das Amt für Statistik Berlin Brandenburg erklärt hierzu:

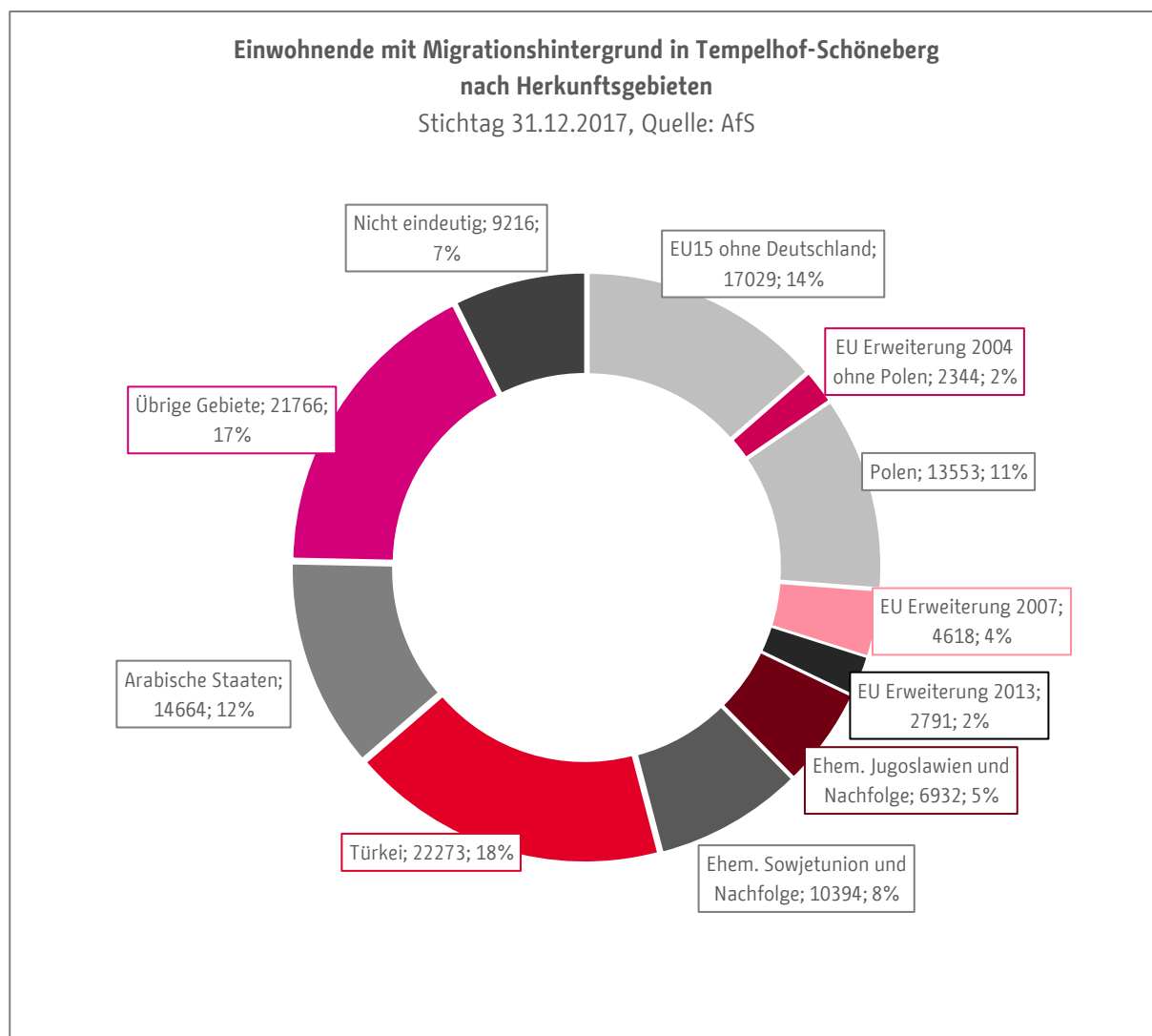
„Herkunftsland: Einwohner mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte. Ausgewertet werden die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder die 2.Staatsangehörigkeit und bei Personen unter 18 Jahren, die an der Adresse der Eltern oder eines Elternteils gemeldet sind, deren Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland oder 2. Staatsangehörigkeit. Nicht eindeutig zuordenbare Herkunftsangaben werden als „nicht eindeutig zuordenbar“ ausgewiesen, beispielsweise wenn nur ein Einbürgerungskennzeichen vorhanden ist.“ (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2014: 4).

Einwohnende mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden bei der Zuordnung zum Herkunftsgebiet zum Teil abweichend von ihrer Staatsangehörigkeit zugeordnet. Die Anzahl der ausländischen Personen in den Tabellen zur Staatsangehörigkeit und zum Herkunftsland je Staatengruppe bzw. je Staat sind daher unterschiedlich.

In Tempelhof-Schöneberg kommen die meisten Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (siehe Abbildung 5). Von den Einwohnenden im Bezirk gehören 6,4% zu dieser Gruppe, an den Einwohnenden mit Migrationshintergrund macht die Türkei als Herkunftsland einen Anteil von 18% aus (siehe Abbildung 5). Die EU-Kernstaaten (ohne Deutschland) bilden die zweitgrößte Gruppe der Einwohnenden mit Migrationshintergrund, die arabischen Staaten die drittgrößte und Polen die viertgrößte (siehe Abbildung 5).

Bei den Personen aus den Herkunftsgebieten Polen und ehem. Sowjetunion und Nachfolgestaaten fällt auf, dass von ihnen die Anzahl derjenigen mit der deutschen Staatsangehörigkeit höher ist als die Anzahl derjenigen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Abbildung 5: Einwohnende mit Migrationshintergrund in Tempelhof-Schöneberg nach Herkunftsgebieten, Stand 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung

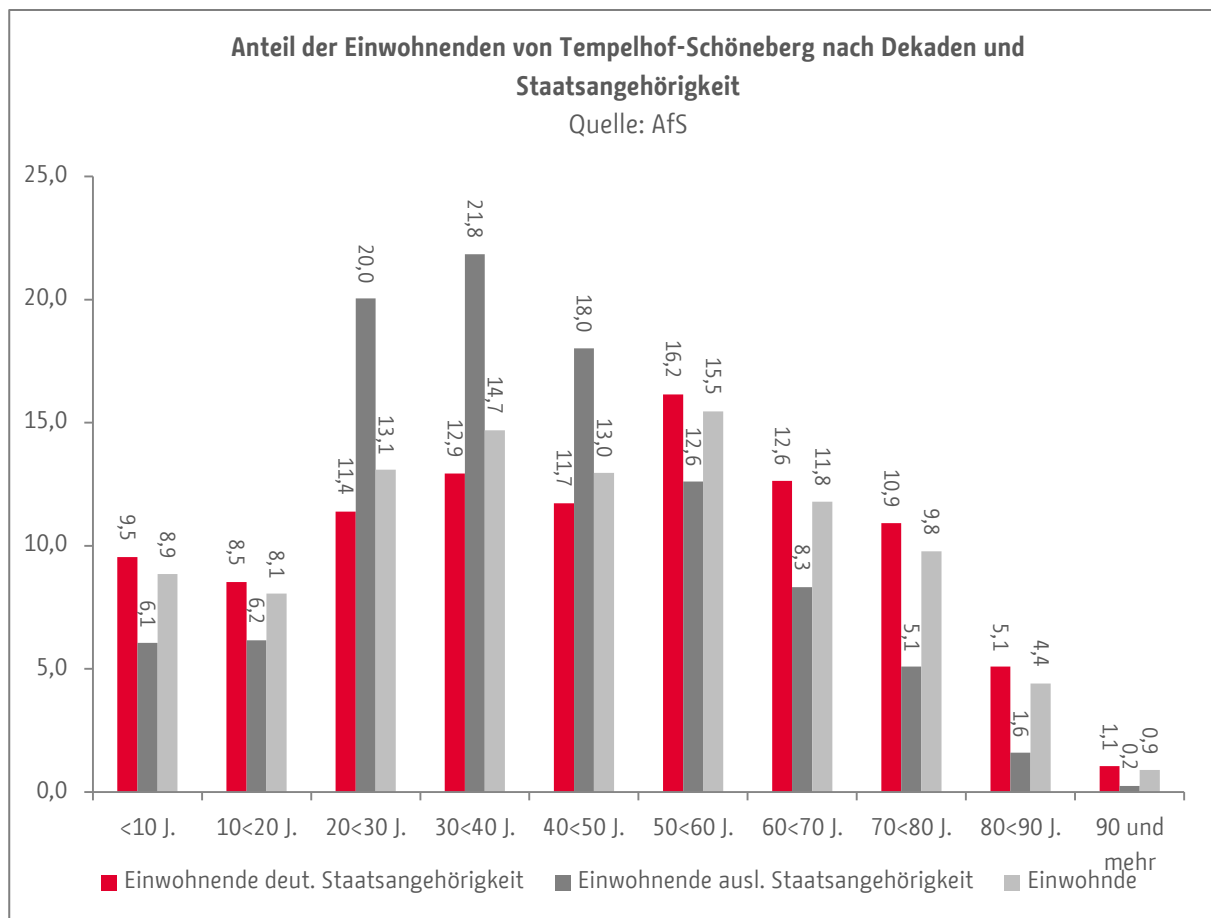


3.2.4 Altersstruktur

Einwohnende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg weisen im Durchschnitt ein geringeres Alter auf als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (an den Personen im Alter zwischen 20 und unter 50 Jahren ist ihr Anteil im Bezirk besonders hoch).

Dies bedeutet andersherum, dass in Tempelhof-Schöneberg bei Kindern und Jugendlichen und auch bei Senior_innen und sehr alten Personen Einwohnende mit deutscher Staatsangehörigkeit einen höheren Anteil aufweisen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: EW Tempelhof-Schöneberg getrennt in Altersdekaden und nach Staatsangehörigkeit, Stand: 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung

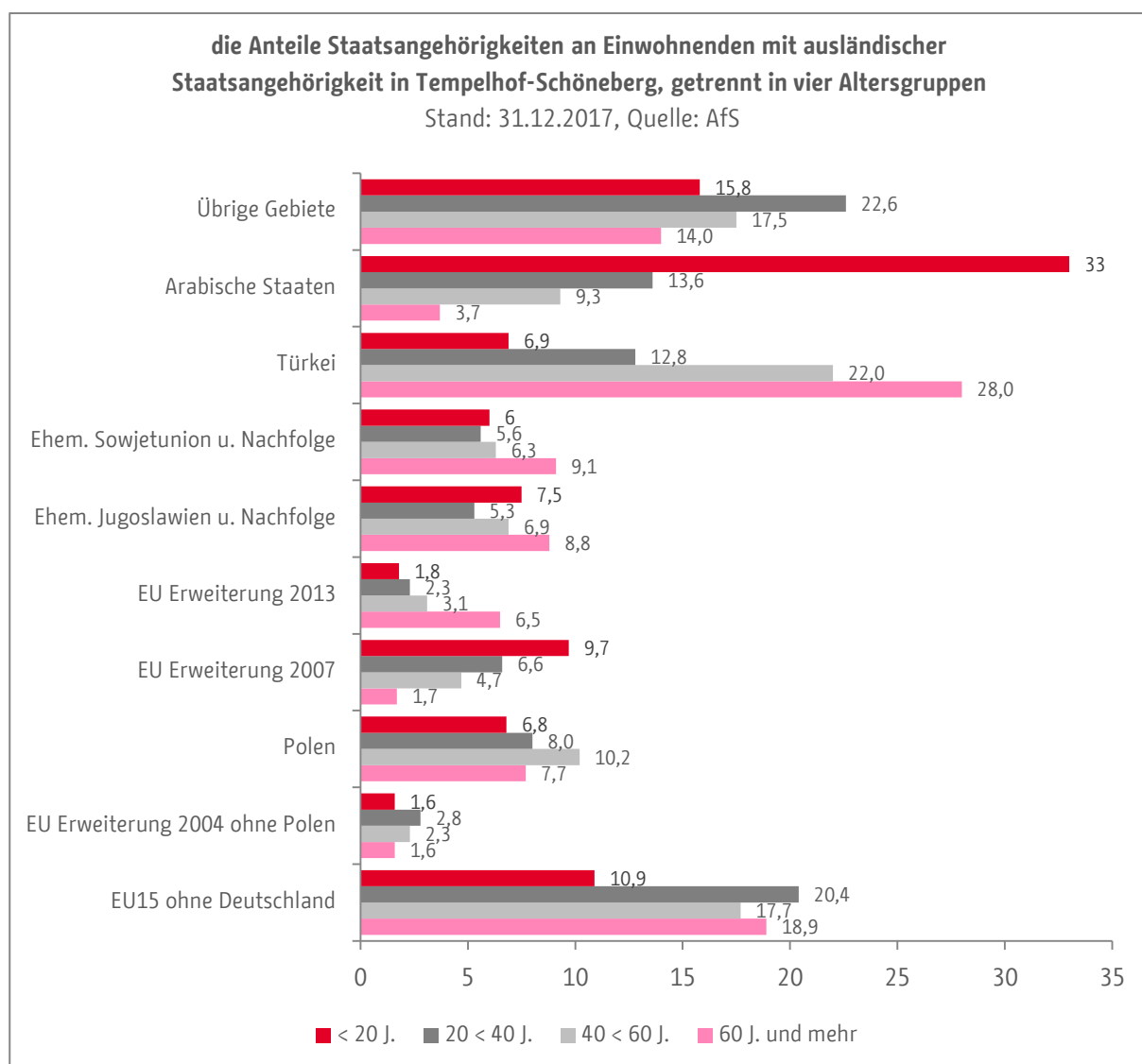


Wenn wir die Einwohnenden in Tempelhof-Schöneberg auf eine ausländische Staatsbürgerschaft und Alter hin untersuchen, zeigt sich, dass bei den unter 20 Jährigen die arabischen Staaten den größten Anteil an Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit stellen (siehe Abbildung 7).

In der Altersgruppe 20 bis unter 40 Jahre stellen Personen aus den „übrigen Gebieten“ den größten Anteil an der Bevölkerung, gefolgt von Personen mit Staatsangehörigkeiten aus den EU-Kernstaaten.

In den höheren Altersgruppen nimmt der Bevölkerungsanteil mit einer türkischen Staatsangehörigkeit deutlich zu und verzeichnet höhere Anteile als Personen aus allen anderen Herkunftsgebieten (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Anteile in % der Staatsangehörigkeiten an EW_A in Tempelhof-Schöneberg, getrennt in vier Altersgruppen, Stand: 31.12.2017.
Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



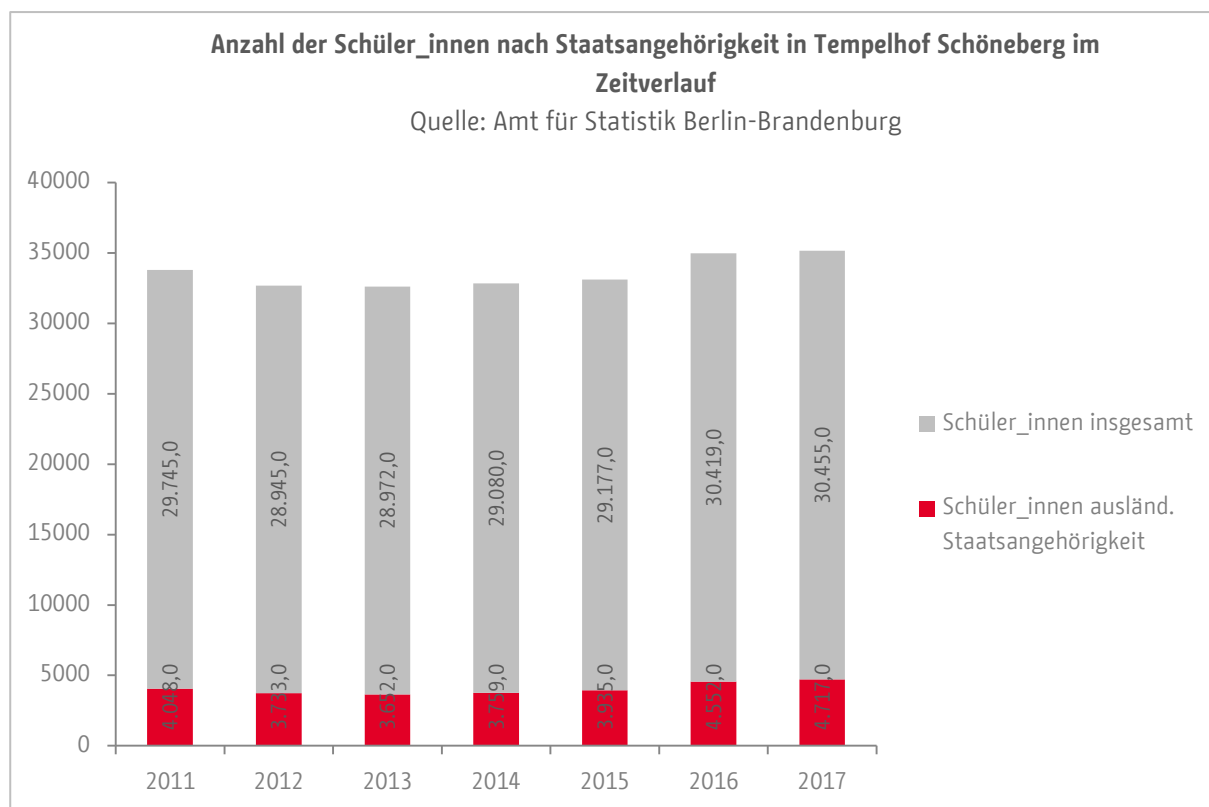
4 Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung

Der Bildung kommt eine Schlüsselfunktion zu, wenn es um Integration geht, denn sie kann wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe schaffen.

Wie verläuft Integration im Bildungsbereich? Wie werden Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung und in den Bildungsinstitutionen abgebaut? Wie stellt sich die Situation im Bezirk Tempelhof-Schöneberg dar?

In der Schulstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Schüler_innen erfasst (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018). Dabei wird deutlich, dass sich die Anzahl der Schüler_innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Bezirk leicht erhöht hat von 4048 Personen im Jahr 2011 auf 4717 Personen im Jahr 2017 (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Anzahl der Schüler_innen nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



In Berlin wird in der Schulstatistik neben der Staatsangehörigkeit auch die in der Familie am meisten gesprochene Sprache abgebildet.

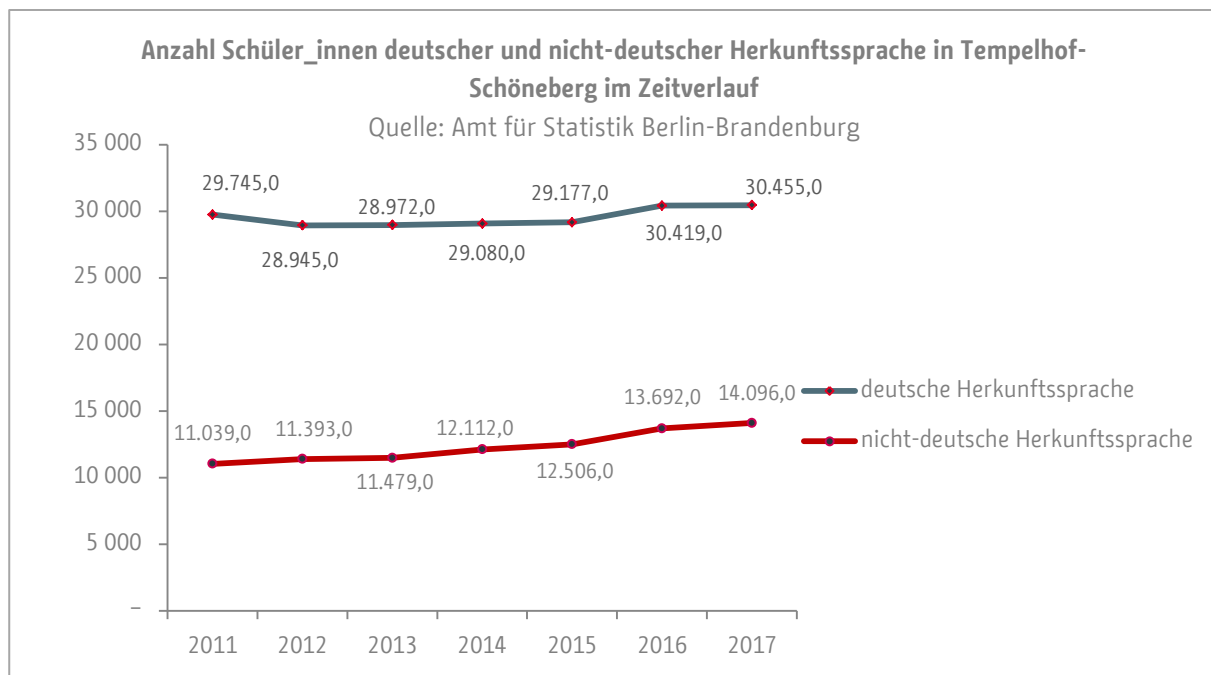
Sprache und Sprachförderung spielen für den Erfolg im Bildungssystem eine wichtige Rolle und sind für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wichtig. Dabei ist grundsätzlich zu betonen, dass Interkulturalität und Mehrsprachigkeit Ressourcen und Potentiale bedeuten können.

Für die Schulstatistik werden in Berlin also neben der Staatsangehörigkeit die Sprachkompetenz der Schüler_innen von den Schulen erhoben, durch eine freiwillige Auskunft der Eltern oder Schüler_innen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018: 4, Verband deutscher Städtestatistiker, 2013: 26). Wie wird die nicht-deutsche Herkunftssprache genau definiert? Die Schulstatistik bietet folgende Definition: „Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie. Für diese Schüler besteht i. d. R. ein erhöhter Förderbedarf.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018: 7).

Das Merkmal nichtdeutsche Herkunftssprache sagt nicht per se aus, dass Schüler_innen mit nicht-deutscher Herkunftssprache in der Schule sprachliche Schwierigkeiten haben.

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist zu beobachten, dass von 2011 bis 2017 die Zahl der Schüler_innen mit nicht-deutscher Herkunftssprache von 11.039 auf 14.096 gestiegen ist. Also die Zahl der Schüler_innen, die in ihrer Familie überwiegend in einer anderen Sprache als Deutsch kommunizieren (siehe Abbildung 9).

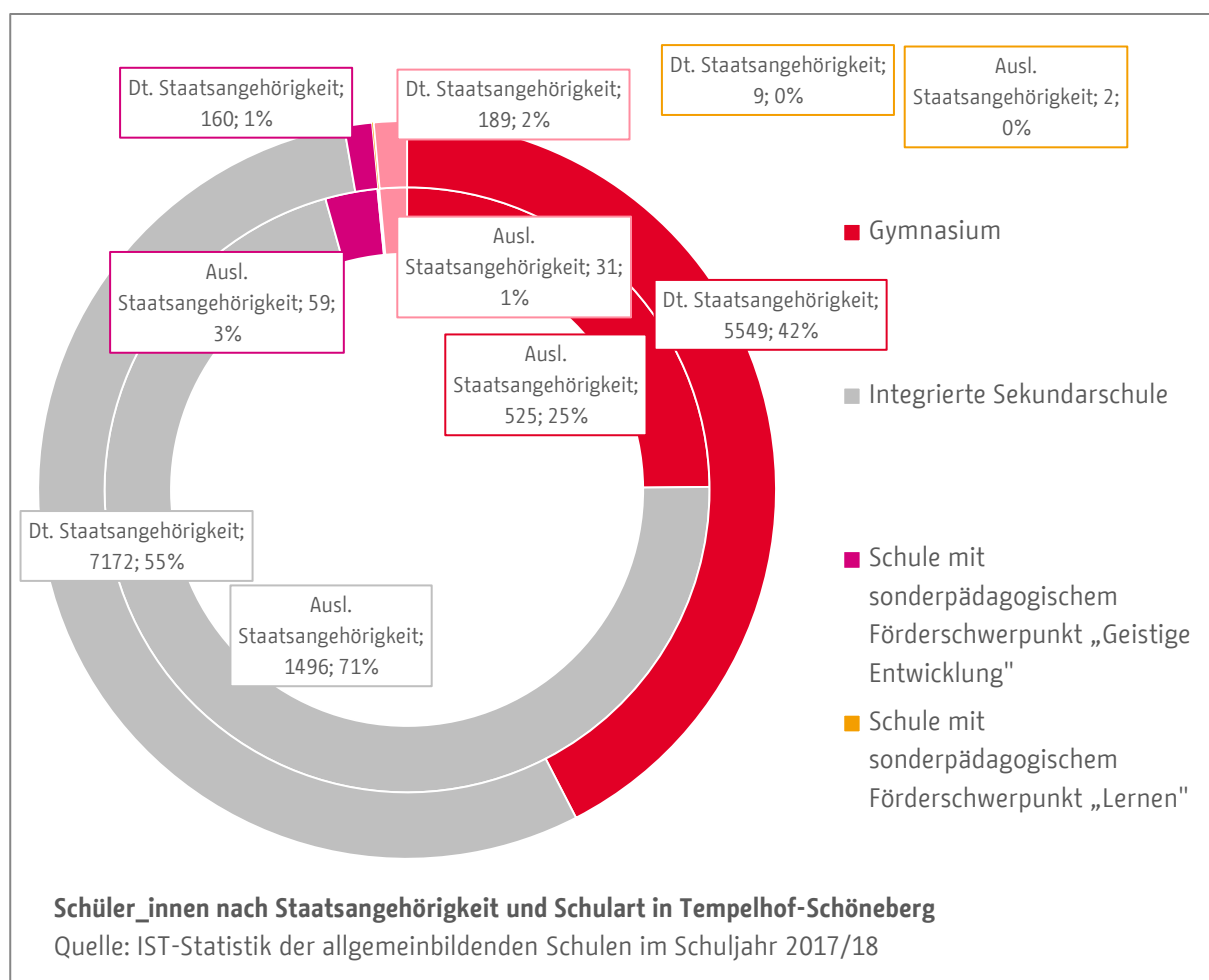
Abbildung 9: Anzahl Schüler_innen deutscher nicht-deutscher Herkunftssprache in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



Von Interesse sind ebenfalls die Schulformen: Wie verteilen sich die Schüler_innen auf die unterschiedlichen weiterführenden Schulen? Hier fällt auf, dass große Unterschiede bei Schüler_innen mit ausländischer und deutscher Staatsbürgerschaft bestehen (siehe Abbildung 10).

Bei einem Vergleich der Schulformen und den Schüler_innen nach Staatsangehörigkeit zeigen sich also große Differenzen: Während Schüler_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Schuljahr 2017/18 zu 42% ein Gymnasium besuchen und zu 55% eine integrierte Sekundarschule, besuchen 25% der Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit das Gymnasium und 71% die integrierte Sekundarschule (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Schüler_innen nach Staatsangehörigkeit und Schulart in Tempelhof-Schöneberg im Schuljahr 2017/2018, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



4.1 Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018

Im Folgenden legen Abteilungen und Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dar, welche Zielsetzungen sie im Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung verfolgen und wie und wann sie diese erreichen wollen.

4.1.1 Das Amt für Stadtentwicklung

Quelle für die Nachfolgenden Punkte ist das Amt für Stadtentwicklung (Stand 2018).

Ziele

Im Rahmen der Förderung Programm Soziale Stadt und QM-Gebiet Bülowstraße und Wohnen am Kleistpark wird strategisch gearbeitet. Es werden Maßnahmen im Bereich Bildung gefördert, an Netzwerkarbeit (insbes. Bildungsnetz Schöneberg Nord) teilgenommen, in AG zu verschiedenen Themen mitgearbeitet, insbesondere vor Ort durch das Team QM.

Themen:

- Elternaktivierung und -qualifizierung als Multiplikator_innen in ihren Communities
- Stärkung des Bildungsnetzes Schöneberg Nord (Ltg. Jugendamt)
- Unterstützung von Schüler_innen im Lernen

Umsetzung

- Netzwerkfonds: "Bildungsbotschafter_innen für Stadtteil, Schule und Kita", Laufzeit: 2015-2018;
- Projektfonds: "Eltern Aktiv", Laufzeit: 2018-2020; Träger beider Projekte: Pestalozzi-Fröbel-Haus.
- Projektfonds: Stärkung des Bildungsnetzes Schöneberg Nord "Wir wollen wissen", Laufzeit: 2017-2019, Träger Camino;
- Projektfonds: "Her mit den Büchern", Laufzeit 2018, Träger Jugendwohnen im Kiez gGmbH;
- Projektfonds: "Gut aufgestellt", Laufzeit: 2017-2019, Träger: Stadtteilverein Schöneberg e.V.

Erfolge

- Es beteiligen sich mehr Eltern an Bildungsfesten, in Gremien der Schulen, engagieren sich im Bereich Kita und Nachbarschaftsarbeit (lfd.).
- Das Bildungsnetz geht gestärkt aus der Projektarbeit hervor und wird - ohne QM –mit Unterstützung durch das Jugendamt weiter geführt (2020).
- Schüler_innen gehen gestärkt ihren Bildungsweg.

4.1.2 Sozialraumorientierte Planungskoordination

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) (Stand 2018).

Ziele

Die OE SPK arbeitet ressortübergreifend und ist analysierend, koordinierend und aktivierend in allen Handlungsfeldern tätig.

Im Rahmen dieser Aufgabe werden Einrichtungen, Akteure_innen und Bewohner_innen einer Bezirksregion durch die zuständige Regionalkoordination kontaktiert, informiert und ggf. in weiterführende Vorhaben und Prozesse eingebunden. Inwieweit Migrant_innen Zugang zu Einrichtungen und sonstigen Angeboten haben bzw. welche besonderen Hürden oder spezifische Angebote bestehen, wird dabei grundsätzlich erfragt.

Die Regionalkoordination der OE SPK verfolgt keine eigenen Ziele im Bereich Bildung und Sprachförderung parallel zu den fachlich zuständigen Ressorts und verfügt nicht über eigene Mittel zur Realisierung dieser Ziele.

Umsetzung

Ausnahme ist die temporäre Abwicklung von Förderprogrammen wie FEIN-Pilot in den Planungsräumen Germaniagarten und Silbersteinstraße (Bezirksregion Tempelhof) und Nahariyastraße (Bezirksregion Lichtenrade), wo gemeinsam mit den lokalen Akteuren Bedarfe benannt und Ziele vereinbart werden.

Erfolge

Mittels kleinteiliger Projekte wird im Rahmen der Förderung versucht, diese Ziele zu erreichen.

4.1.3 Das Amt für Weiterbildung und Kultur

4.1.3.1 Fachbereich Bibliotheken

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Bibliotheken (Stand 2018).

Ziele

Die Bibliothek fördert sowohl als Aufenthaltsort als auch durch ihren Bestand und diverse Services und Veranstaltungsangebote die bezirkliche Integration im Bereich der Bildung und Sprachförderung.

Umsetzung

Die Stadtbibliothek trägt mit folgenden Angeboten und Services zur Integration im Bezirk bei:

- Fremdsprachiger Bestand & Sprachlernbestand (DaF), sowohl analog als auch digital (eBook, Hörbücher, etc. [siehe Link](#))
- Ausleihe von diversen Medienkoffern ('Grundkoffer') an Institutionen mit Zielgruppe Geflüchtete (Kinder, Familien und Erwachsene) mit fremdsprachigen Medien, Spielen und Sprachlernbüchern
- online Lernangebote : Duden, lingua TV und ['ich will Deutsch lernen'](#)

Erfolge

In der Bibliothek zählt diese Leistung zu den ständigen Aufgaben.

4.1.3.2 Fachbereich Kunst, Kultur, Museen

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur, Museen (Stand 2018).

Ziele

Kulturelle Bildungsangebote:

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Museen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt in der Thematisierung von Migration und Migrationsgeschichte. In Verbindung damit steht die Frage, wie Menschen mit Migrationshintergrund als Ziel- und Besuchergruppe für Veranstaltungen und Ausstellungen des Fachbereichs gewonnen werden können.

Umsetzung

Die Bereitstellung von Ausstellungen und Programmformaten sowie Durchführung von Projekten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Erfolge

Umsetzung folgender Angebote und Projekte:

- Dauerausstellung „Villa Global“ im Jugend Museum sowie passende Workshop-Angebote zur Berliner Migrationsgeschichte
- Integratives Ferien- und Nachmittagsprogramm „Raus in die Stadt – rein ins Leben!“ mit Kindern und Jugendlichen aus bezirklichen Notunterkünften (Masterplan - 2017/18)
- Integratives Angebot für Kinder: „WEITERGEBEN! Gemeinsam sind wir stark“. Schüler_innen aus Willkommensklassen und Kinder aus Regelklassen erhalten die Möglichkeit, über gemeinsame Erfahrungen und kreative Auseinandersetzungen verstärkt miteinander in Kontakt zu treten und Beziehungen zueinander aufzubauen (Kooperation mit dem Quartiersmanagement - 2017 bis 2019).

4.1.3.3 Fachbereich Musikschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Musikschule (Stand 2018).

Ziele

Elementare Musikerziehung als Mittel der Sprachförderung mit Musik und Bewegung:

In Spielen werden soziale Interaktionen eingeübt. Dabei lernen die Kinder ihre Umwelt verbal zu bezeichnen und lernen mit elementaren musikalischen Parametern umgehen. Ziel ist sowohl die Vermittlung von Grundlagen der europäischen Musikkultur als auch durch Einbeziehung außereuropäischer Musik der Respekt vor Kulturen anderer Länder.

Umsetzung

Es werden Kurse in KiTas und Grundschulen angeboten.

Erfolge

In 2017 richtete die Musikschule 61 Kurse mit über 1.300 Teilnehmer_innen ein.

4.1.3.4 Fachbereich Volkshochschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Volkshochschule (Stand 2018).

Ziele

Die VHS bietet den Teilnehmenden sowohl im Bereich der Integrationskurse als auch im Bereich der Deutschkurse für Geflüchtete und der Deutschkurse für Mütter/Eltern einen progressionsorientierten und abschlussbezogenen Deutschunterricht.

Umsetzung

Siehe Anlage

Erfolge

Die VHS möchte die Teilnehmenden nach Durchlaufen des je nach Zielgruppe unterschiedlichen Stundenkontingents mit einer erfolgreich absolvierten, allgemein anerkannten Deutschprüfung, dem Deutschtest für Zuwanderer_innen (DTZ), verabschieden.

4.1.4 Das Straßen- und Grünflächenamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Straßen- und Grünflächenamt (Stand 2018).

Auszubildende und Beschäftigte, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, werden ggf. auf entsprechende Sprachangebote der staatlichen Schulen (wie auch VHS) hingewiesen.

4.1.5 Das Schulamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Schulamt (Stand 2018).

Ziele

1. Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Sprachförderbedarf
2. Vorschulische Sprachförderung
3. Angebotstransparenz und Zielgruppenerreichung von/ bei Bildungsangeboten

Umsetzung

1. Unterbringung von SuS in Lerngruppen für Neuzugänge ohne ausreichende Deutschkenntnisse (Willkommensklassen)

2. Bedarfserfassung und Prozesskoordination. Versorgung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf ohne Kitaplatz mit Angeboten vorschulischer Sprachförderung an Unterkünften oder anderen geeigneten Räumen außerhalb von Kitas.
3. Schaffung von Angebotstransparenz durch die "Bildungskoordination Neuzugewanderte" und konzeptionelle Stärkung des Bildungsbüros Tempelhof-Schöneberg als Informations- und Vernetzungsschnittstelle sämtlicher bildungsrelevanter Prozesse und Vorhaben im Bezirk. Vertretung der Perspektive "Bildung und Migration" in sämtlichen relevanten Gremien, Strukturen und (Förder-) Vorhaben (wie bspw. Bildungsverbünden, Stadtteilkonferenzen, etc.) durch Bildungskoordination Neuzugewanderte.

Erfolge

1. Flächendeckende Zurverfügungstellung von Schulplätzen in WK-Klassen nach Kapazitäts- und Bedarfskriterien erfolgt fortlaufend.
2. Schaffung solcher Angebote in ausreichendem Umfang.
3. Durchgängiger Informationsaustausch wird durch die fortgesetzte Aktivität des Bildungsbüros permanent gewährleistet.

4.1.6 Das Gesundheitsamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Gesundheitsamt (Stand 2018).

Ziele

Gezielte Maßnahmen zur Integration erfordern eine gute Datenlage. Es gibt einen demographischen Wandel im Bezirk, aber auch die Herkunftsgruppen der Bevölkerung ändern sich und unterscheiden sich in den Bezirksregionen erheblich.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) gibt jährlich gemeinsam mit der QPK Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen (ESU) heraus bzw. erarbeitet Interpretationen und Analysen der Daten.

Umsetzung

Dies soll weitergeführt werden und im Rahmen der Bezirksregionenprofile für andere Ämter nutzbar gemacht werden. Es wird u.a. unterschieden nach Herkunftsgruppen in den jeweiligen Sozialräumen. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Einschulungsvoraussetzungen z.B. bei unzureichenden Deutschkenntnissen oder Behinderungen erfordern ein rechtzeitiges Vorliegen der Daten in den Schulen bzw. das Einleiten von Förderungen oder Kitabesuchen. Der KJGD hat sich verpflichtet die ESU grundsätzlich bis April abzuschließen. Das erfordert bei der angespannten personellen Situation enorme Anstrengungen und Priorisierungen im KJGD.

Erfolge

Bereits 2018 weitestgehend erfolgt.

4.1.7 Das Jugendamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Jugendamt (Stand 2018).

Ziele

Jedes Kind und jede Familie mit Fluchtbiographie hat die Möglichkeit und erhält bedarfsgerechte Unterstützung, um Angebote der frühkindlichen Bildung in Anspruch nehmen zu können.

Umsetzung

Um den wachsenden Bedarfen an Kita-Plätzen gerecht zu werden, beteiligt sich das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg an verschiedenen Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene (u.a. Sprungbrettangebote, Modellkita Integration, Sprachfördergruppen). Neben den unabdingbaren Voraussetzungen des Kitaausbaus und der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften darf die Heranführung von Familien mit Fluchtbiographie an das System der Kindertagesbetreuung nicht vernachlässigt werden. In vielen Herkunftsländern geflüchteter Familien ist ein vergleichbares System der Kindertagesbetreuung kaum vorhanden. „Brücken-angebote“ wie die Sprungbrettkita im ehemaligen Rathaus Friedenau, die Sprachfördergruppe "der kleine Stern" in den Tempohomes am Columbiadamm sollen den Übergang zum Regelsystem ebnen. Die Eröffnung eines zweiten Sprachförderangebots im Süden des Bezirks ist derzeit in Planung. Die Umwandlung des Sprungbrettangebots in eine Regelkita wird aktuell geprüft. Die Kita Stegerwaldstraße ist eine der sogenannten „Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung“. Es besteht eine enge Kooperation mit der gegenüberliegenden Gemeinschaftsunterkunft in der Marienfelder Allee. Neben der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund, stellt die Modellkita im Sinne von "Praxis berät Praxis" ihre Erfahrungen anderen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zur Verfügung.

Erfolge

Der Anteil der Kinder mit Fluchtbiographie, die an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilnimmt, ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Dezember 2019).

4.1.8 Die Wirtschaftsförderung

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Wirtschaftsförderung (WiFö) (Stand 2018).

Ein Statusbericht mit statistischen Angaben und Zahlen kann nicht gegeben werden. Die WiFö bemüht sich um eine Umsetzung bzw. Annäherung an die gesteckten Ziele (in der WiFö: Integration in Ausbildung und Arbeit) durch Projektarbeit, zumeist gefördert aus verschiedenen Programmen (LSK und PEB / Masterplan Integration und Sicherheit). Eigene Mittel für die Durchführung von Projekten stehen nicht zur Verfügung.

Wichtig ist die Erreichung eines Sprachniveaus, das neben der gesamtgesellschaftlichen Integration insbesondere auch eine erfolgreiche Teilhabe am Berufsleben ermöglicht. In den meisten von der WiFö begleiteten Projekten werden daher auch Sprachkurse angeboten - sowohl allgemeine als auch spezielle Kurse, die auf ein ganz bestimmtes Berufsfeld zugeschnittenes Vokabular vermitteln sollen. Ein konkretes Datum für die Zielerreichung kann nicht benannt werden, oft ist die Dauer des Spracherwerbs individuell. In den meisten Projekten wird davon ausgegangen, dass nach spätestens 12 Monaten eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung und Praktikum oder Arbeit erfolgen kann.

4.1.9 Integrationsbeauftragte

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Integrationsbeauftragte (Stand 2018).

Ziele

1. Möglichkeiten für interkulturellen Austausch, kulturelle und künstlerische Zugänge zu Themen wie Diversität, Akzeptanz und Teilhabe bieten.

2. Demokratieförderung und Antisemitismus-Prävention und -Bekämpfung unterstützen.
3. Förderung eines Ortes der interkulturellen Bildungsarbeit im Interkulturellen Haus.

Umsetzung

1. Koordination der jährlichen interkulturellen einmonatigen Veranstaltungsreihe CrossKultur zusammen mit dem Fachbereich Kunst, Kultur und Museen. Es wird ein kostenfreies Programm mit Lesungen, Musik, Schauspiel, Ausstellungen, Fachtagen, Diskussionen, Seminaren, Filmen etc. geboten.
2. Mitarbeit am außerschulischen Jugendbildungsprojekt „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg-Demokratie leben!“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.
3. Fachliche Leitung des Interkulturellen Hauses, in dem die Integrations-, Migrantinnen- und Flüchtlingsarbeit unterstützt wird, insbesondere in den Bereichen interkulturelle Bildungsarbeit und interkulturelle Verständigungsprozesse. Damit Förderung eines lokal in der Nachbarschaft verankerten, generationenübergreifenden interkulturellen Treffpunkts, in dem Bildungsangebote stattfinden wie Schülerhilfe, Malkurse, Theaterkurse, Kochkurse, Musikunterricht etc.

Erfolge

1. Bei CrossKultur handelt es sich um eine fortlaufende Veranstaltungsreihe.
2. Die Förderlaufzeit für das Programm „Demokratie leben“ ist vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2019 (jährliche Verlängerung bis zu vier Jahren Förderlaufzeit ist möglich).
3. fortlaufend

5 Handlungsfeld Gesundheit

Die Teilhabe an der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist wesentlich für die Lebensqualität. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen müssen sich auf die Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft einstellen, um Zugangshindernisse abzubauen.

Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen geben Hinweise auf die gesundheitliche und soziale Lage von Kindern in Berlin. Dabei wird auch nach dem Migrationshintergrund der untersuchten Kinder gefragt, weil davon ausgegangen wird, dass die Herkunft wichtig ist für die Analyse der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen: „So werden sowohl das Gesundheitsverhalten als auch der Umgang mit Krankheit zum Teil von kulturellen Einflüssen geprägt.“ (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin 2016: 12).

Die Gesundheitsbehörden in Berlin weisen also den Migrationshintergrund der untersuchten Kinder aufgrund der Annahme aus, dass er einen Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und den Umgang mit Krankheit haben kann.

Seit 2015 wird bei den Einschulungsuntersuchungen der Migrationshintergrund bundeseinheitlich nach folgender Definition erhoben:

Einem Kind wird ein beidseitiger Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn:

- beide Eltern entweder nicht in Deutschland geboren sind und/oder eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder

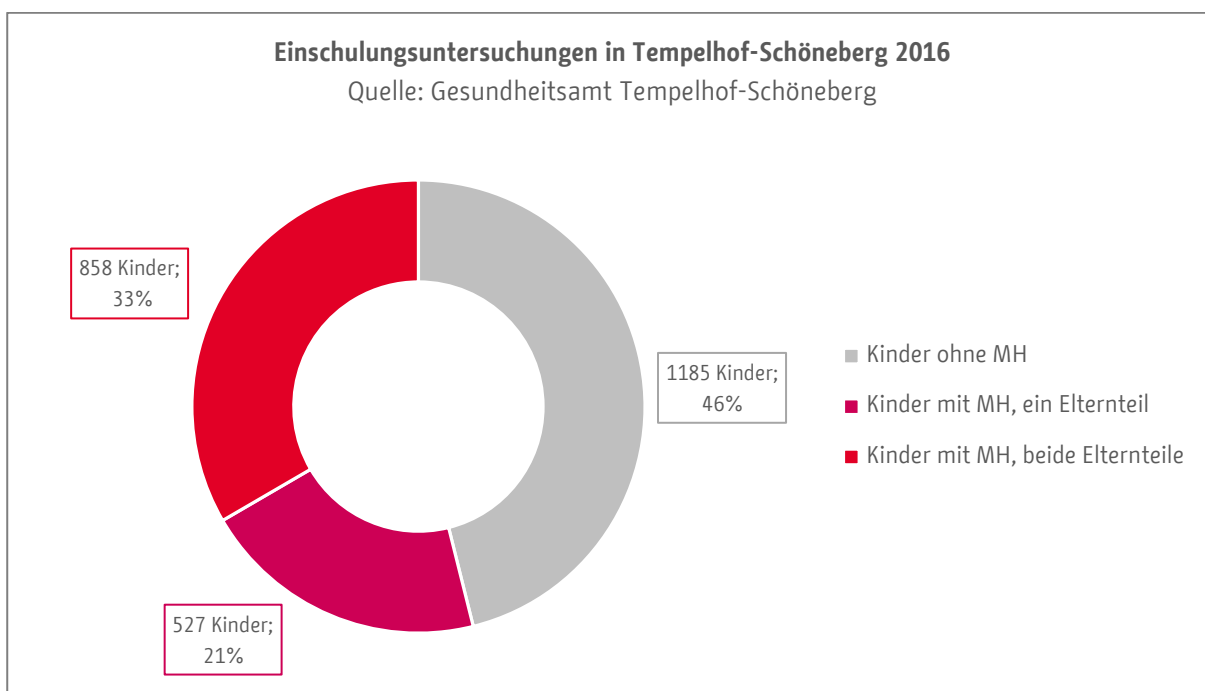
- ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde und das Kind selbst nicht in Deutschland geboren ist (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin 2016: 13).

Ein einseitiger Migrationshintergrund des Kindes wird definiert, wenn:

- ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist und/oder eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2016: 14).

Bei der Einschulungsuntersuchung im Jahr 2016 hat das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg erhoben, dass 46% der Kinder keinen Migrationshintergrund, 21% einen einseitigen und 33% einen beidseitigen Migrationshintergrund aufweisen (siehe Abbildung 11). Wenn das Gesundheitsamt einen Migrationshintergrund erfasst, werden bei den Einschulungsuntersuchungen auch die Deutschkenntnisse beim Kind und dem begleitenden Elternteil anhand der vierstufigen Berliner Skala eingeschätzt. Kommen beide Eltern mit zur Untersuchung, werden die Deutschkenntnisse der Mutter bewertet.

Abbildung 11: Einschulungsuntersuchung in Tempelhof-Schöneberg nach Migrationshintergrund, Quelle: Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg, Grafik: eigene Darstellung



Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen 2016 hat das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg in Bezug auf Deutschkenntnisse erhoben, dass 25,5 % der Kinder aus einem familiären Umfeld mit unzureichenden Deutschkenntnissen kommen (bei 10,9% der Kinder wiesen entweder das Kind oder das begleitende Elternteil unzureichende Deutschkenntnisse auf, bei 14,6% sowohl das Kind als auch das begleitende Elternteil) (Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg 2016: 1 und 5).

Auffällig ist, dass es in den einzelnen Bezirksregionen große Unterschiede gibt, was unzureichende Deutschkenntnisse und Migrationshintergrund angeht. Während in Friedenau der Anteil von Kindern bei der Einschulungsuntersuchung, die einen Migrationshintergrund und selbst und begleitendes Elternteil unzureichende Deutschkenntnisse besaßen, bei 7,9 % lag, waren es in Marienfelde 23,5 % (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen von Kind und begleitendem Elternteil bei der Einschulungsuntersuchung 2016 nach Bezirksregionen, Quelle: SenGPG Berlin, Grafik: eigene Darstellung

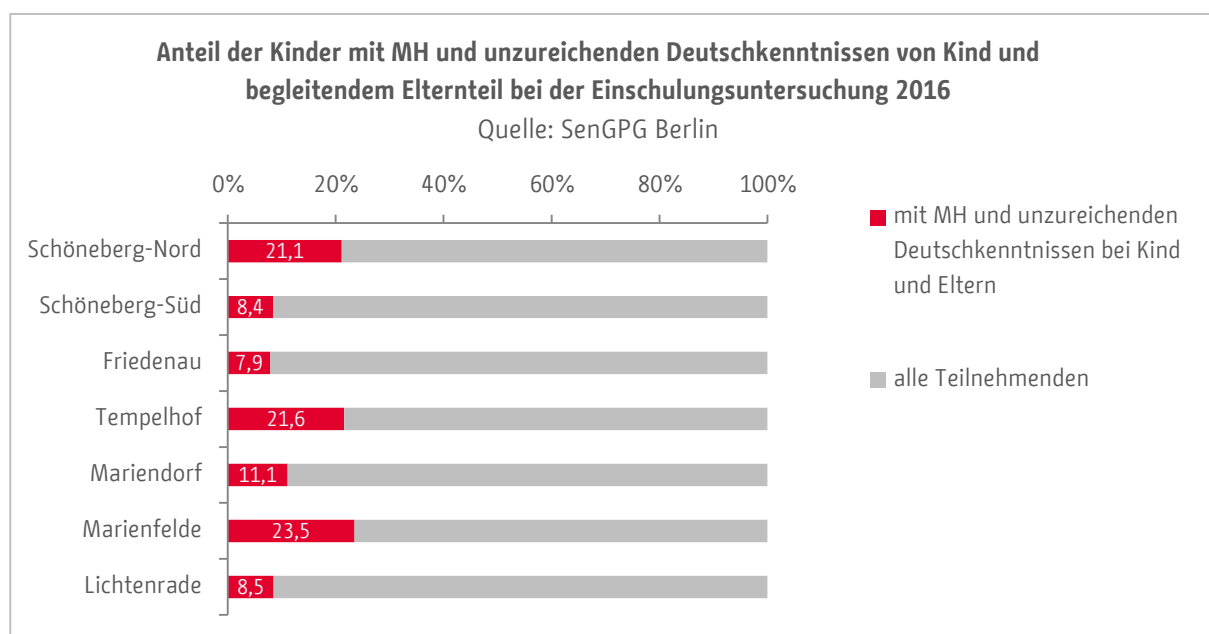
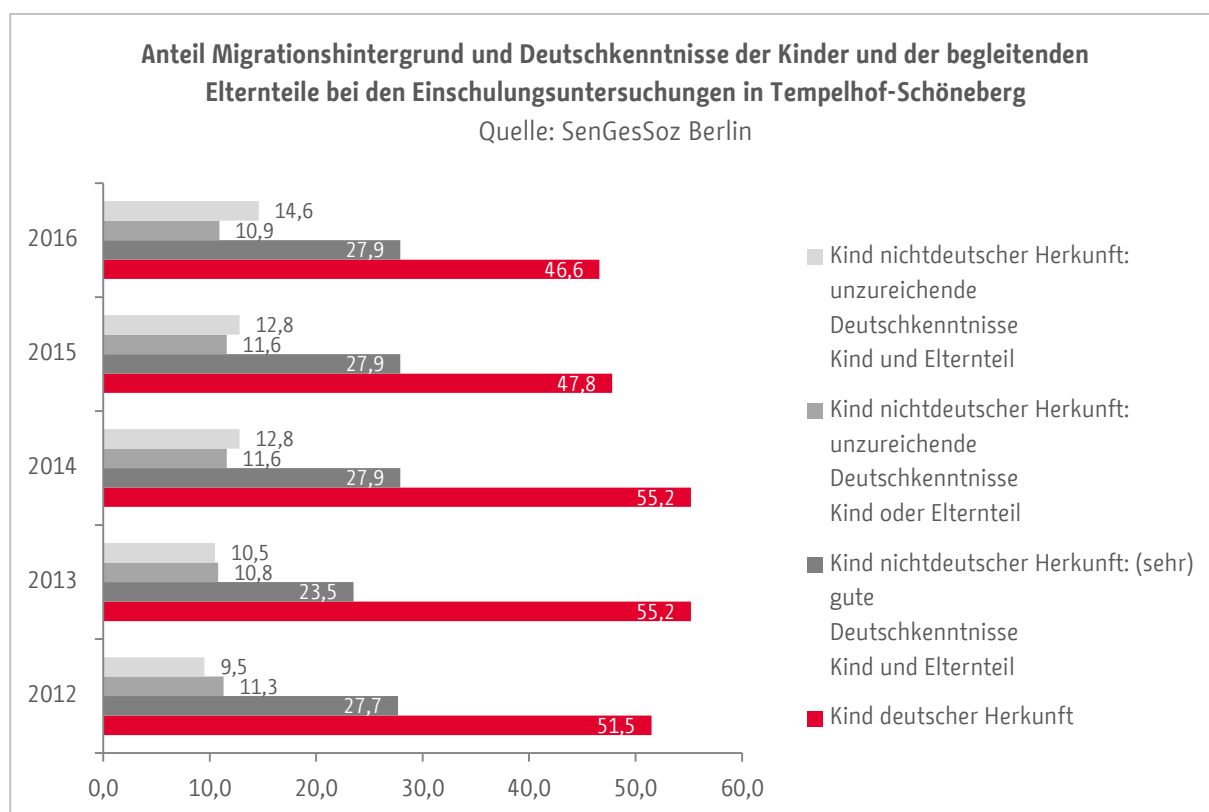


Abbildung 13: Anteil Migrationshintergrund und Deutschkenntnisse von Kind und begleitendem Elternteil bei den Einschulungsuntersuchungen in Tempelhof-Schöneberg, Quelle: SenGesSoz Berlin, Grafik: eigene Darstellung



Betrachten wir die Daten im Zeitverlauf, fällt auf, dass der Anteil von Kindern und begleitenden Elternteilen, die unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen, von 9,5% im Jahr 2012 auf 14,6% im Jahr 2016 gestiegen ist (siehe Abbildung 13).

5.1 Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018

Im Folgenden legen Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dar, welche Zielsetzungen sie im Handlungsfeld Gesundheit verfolgen, und wie und wann sie diese erreichen wollen.

5.1.1 Das Amt für Stadtentwicklung

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Stadtentwicklung (Stand 2018).

Ziele

Im Rahmen der Förderung Programm Soziale Stadt/ QM-Gebiet Bülowstraße/ Wohnen am Kleistpark werden Maßnahmen gefördert, an Netzwerkarbeit teilgenommen, in AGs zu verschiedenen Themen mitgearbeitet, insbesondere vor Ort durch das Team QM.

Umsetzung

Projekte zur Bewegungsförderung verschiedener Altersgruppen sowie zur Multiplikator_innen-Qualifizierung werden gefördert 2018:

- Netzwerkfonds: "Nachbarschaft in Bewegung(-slandschaft)", Laufzeit: 2018-2020, Träger bwgt e.V.
- Projektfonds: "Mädchen FIT", Laufzeit: 2017-2019; Träger: seitenwechsel e.V., Netzwerk Jungensport", Laufzeit: 2017-2019, Träger Outreach gGmbH

Erfolge

Im Schöneberger Norden etablieren sich Sportangebote für Mädchen insbesondere an den Grundschulen. Es entsteht ein Netzwerk der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Bereich Jungensport. Für alle Altersgruppen entsteht ein Netzwerk und Bewegungsangebote in den sozialen Nachbarschafts- und Familieneinrichtungen, in denen Interessierte zu Multiplikator_innen ausgebildet werden.

5.1.2 Das Amt für Weiterbildung und Kultur

5.1.2.1 Fachbereich Bibliotheken

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Bibliotheken (Stand 2018).

Ziele

Fachbereich Bibliotheken: Die Bibliothek fördert sowohl als Aufenthaltsort als auch durch ihren Bestand und diverse Services und Veranstaltungsangeboten die bezirkliche Integration im Bereich der Gesundheit.

Umsetzung

Die Stadtbibliothek trägt mit folgenden Angeboten und Services zur Integration im Bezirk bei:

- Fremdsprachiger Bestand & Bestand zum Gesundheitsthema, sowohl analog als auch [digital](#)

Erfolge

In der Bibliothek zählt diese Leistung zu den ständigen Aufgaben.

5.1.2.2 Fachbereich Volkshochschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Volkshochschulen (Stand 2018).

Ziele

Die VHS bietet den Teilnehmenden (TN) Gesundheitskurse in einfacher Sprache, in denen die TN praktisch etwas für ihre Gesundheit tun können. Außerdem wird im Deutschunterricht insbesondere der Elternkurse ein Grundwissen über gesunde Ernährung und Bewegung erworben, mit dem die Eltern wiederum als Multiplikator_innen in Bezug auf ihre Kinder fungieren sollen.

Umsetzung

Siehe Anhang

Erfolge

Die Teilnehmenden sollen mit einem Grundwissen bezüglich gesunder Ernährung und Bewegung ihrer selbst sowie ihrer Kinder und mit praktisch erworbenem Wissen über Bewegungsübungen ausgestattet sein.

5.1.3 Das Straßen- und Grünflächenamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Straßen und Grünflächenamt (Stand 2018).

Das Straßen- und Grünflächenamt handelt im Sinne der gesetzlichen Vorschriften (u.a. SGB) und den bezirkseigenen Programmen.

5.1.4 Das Gesundheitsamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Gesundheitsamt (Stand 2018).

Ziele

Um u.a. eine Integration der Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern zu fördern, finden vor dem Schulbesuch gesundheitliche Untersuchungen der Kinder im KJGD statt (Zuzugsuntersuchungen). Dies ist (noch) nicht gesetzlich gefordert. So wird sicher gestellt, dass keine unnötigen Sorgen und Vorbehalte zu Infektionserkrankungen bei Eltern und Lehrkräften in den Schulen entstehen. Zusätzlich wird der Impfstatus überprüft und es werden Impfungen angeboten. Die Ziele der WHO und des Bundes werden im Land Berlin zur Elimination der Masern nicht erreicht.

Umsetzung

Insbesondere nicht krankenversicherte Kinder erhalten so eine grundlegende medizinische Erstversorgung. Werden Vorsorgeuntersuchungen versäumt, bieten die Ärzte im KJGD den Eltern entwicklungsdiagnostische Untersuchungen an. In den Unterkünften für Geflüchtete wurde festgestellt, dass insbesondere Säuglingen und Kleinkindern Impfungen und medizinische Diagnostik und Behandlungen fehlen. Diese Lücken schließt der KJGD gezielt. Auch den Eltern werden Impfungen angeboten. Zukünftig soll eine Impfstelle am Gesundheitsamt Personen helfen, niedrigschwellig, mit und ohne Krankenversicherung, Impfungen zu erhalten. Dies ist bevölkerungsmedizinisch notwendig. Die Zunahme an obdachlosen Menschen und die Verschärfung des Wohnungsmarktes machen beim Sozialpsychiatrischen Dienst zunehmend Hausbesuche zur Erhaltung der Wohnungen psychisch kranker Menschen, als auch Kontaktaufnahmen im Setting Straße notwendig. Für diese Aufgaben ist ein Personalaufwuchs vorgesehen.

Erfolge

2018

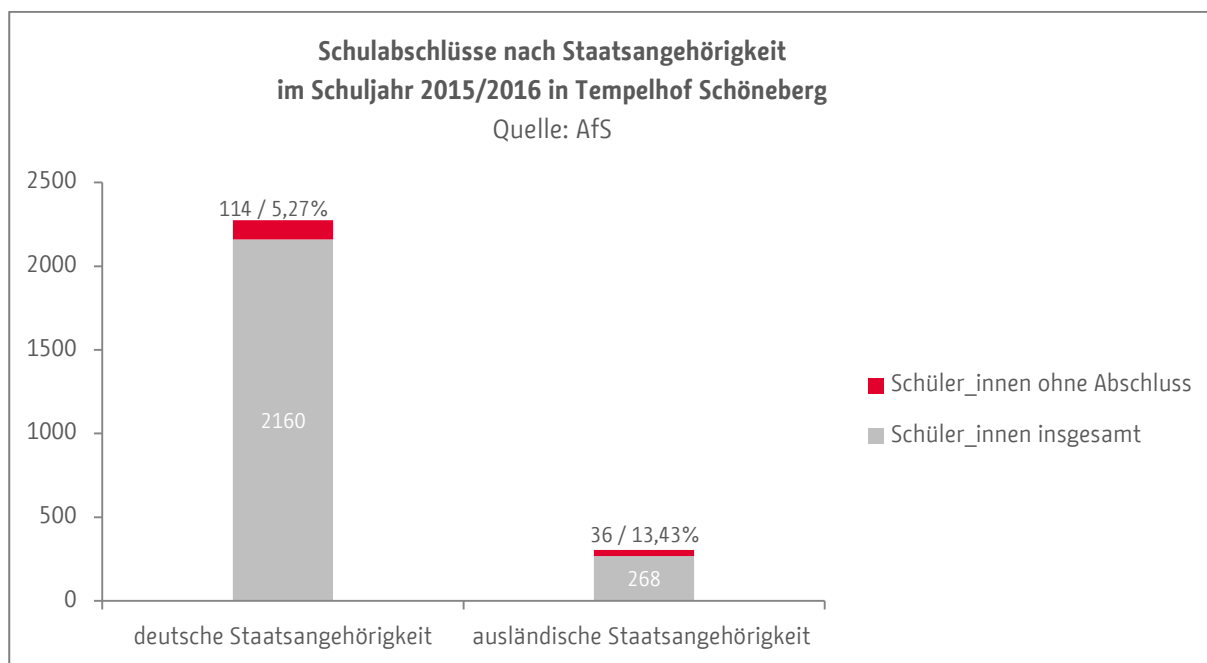
6 Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und qualifizierte Beschäftigung sind grundlegend für eine Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, denn durch Erwerbstätigkeit können Menschen ihre Existenz sichern, für die Zukunft planen und soziale Kontakte knüpfen.

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in das Erwerbsleben wird zwar angesichts des Fachkräftemangels als dringend nötig diskutiert, aber nach wie vor sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug betroffen.

Für den Übergang von der Schule in den Beruf sind die Schulabschlüsse entscheidend. Die Schulstatistik zeigt für Tempelhof-Schöneberg, dass bei den Schüler_innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft der Anteil der Schüler_innen ohne Abschluss deutlich höher ist als bei den Schüler_innen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Abbildung 14: Abschlussarten von Schüler_innen in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeit, Stand: Schuljahr 2015/16. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



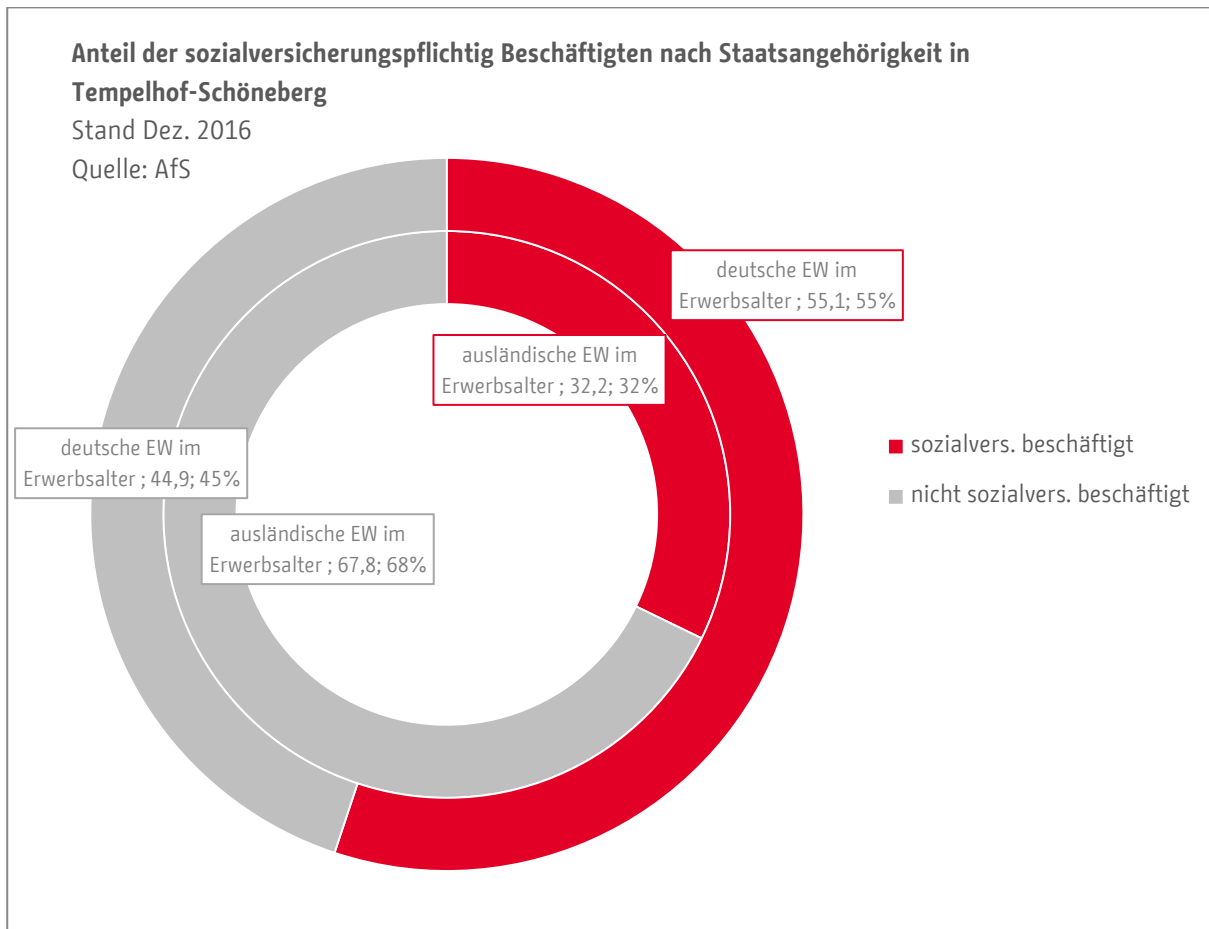
Während im Schuljahr 2015/16 114 von 2160 Schüler_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Bezirk keinen Schulabschluss erwarben (5,27%), sind es bei den Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 36 von 268 (13,43%). Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gingen also zu einem sehr viel höheren Anteil ohne Schulabschluss von der Schule ab (siehe Abbildung 14), was sich auf den Übergang von der Schule in den Beruf auswirkt.

Betrachten wir die Gruppe der Erwerbstätigen in Tempelhof-Schöneberg (von 15 bis 65 Jahre) im Dezember 2016, liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an ihnen bei 49,8%. Von diesen sind 13,9 % Erwerbstätige mit ausländischer Staatsbürgerschaft, während der Anteil von ausländischen Einwohnenden im Erwerbsalter an allen Einwohnenden im Erwerbsalter 23,2% beträgt. Der Anteilswert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Einwohnenden mit ausländischer

Staatsangehörigkeit ist im Dezember 2016 demnach geringer ausgeprägt als ihr Anteil an der Einwohnerschaft im Erwerbsalter.

Während im Dezember 2016 bei den Einwohnenden mit deutscher Staatsangehörigkeit der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 55,1% bei mehr als der Hälfte liegt, liegt dieser Anteil bei Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 32,3% bei unter einem Drittel (siehe Abbildung 15).

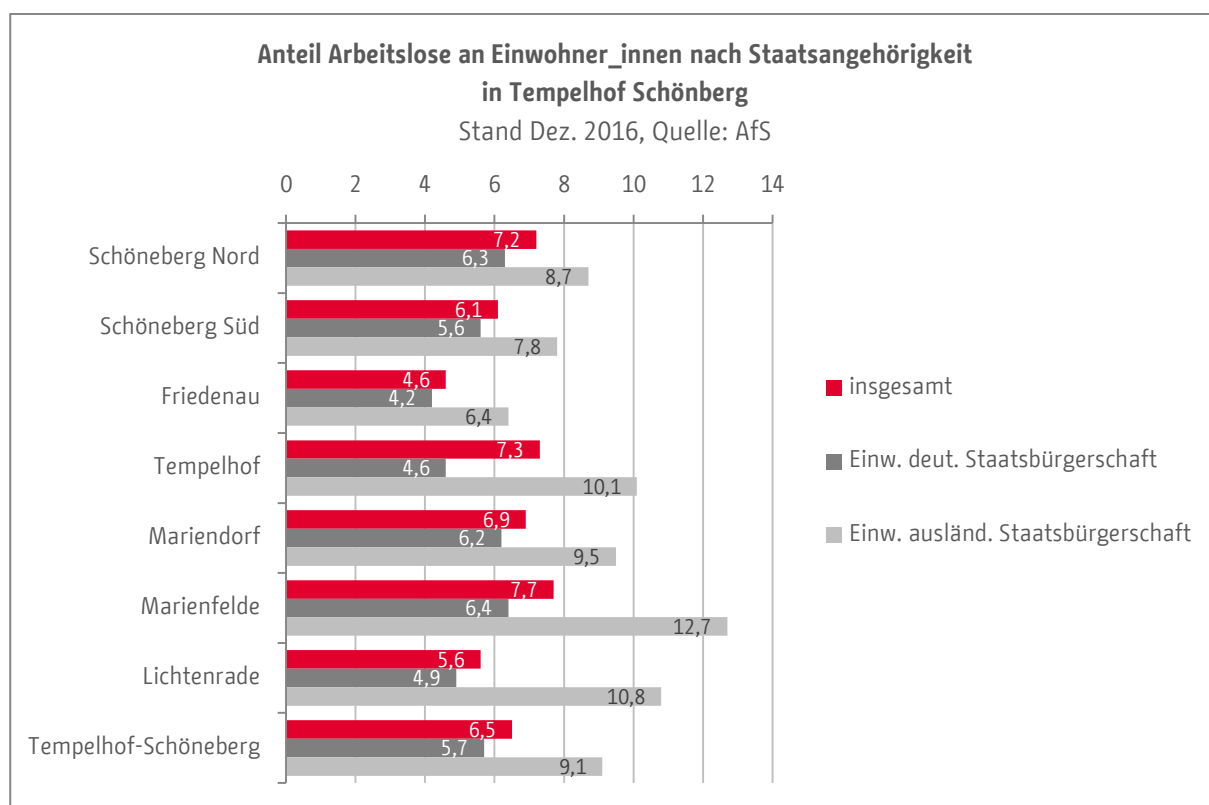
Abbildung 15: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Dezember 2016, Quelle: SenGPG Berlin, Grafik: eigene Darstellung



Im Dezember 2016 lag der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnenden im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren bei 6,5%. Schlüsseln wir diese Daten nun nach Staatsangehörigkeit auf, fällt auf, dass die Einwohnenden mit deutscher Staatsangehörigkeit einen geringeren Anteil an Arbeitslosen haben (5,7%) als die Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (9,1%) (siehe Abbildung 16).

Auch in diesem Zusammenhang ist der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Einwohnenden im Erwerbsalter relevant, er lag im Dezember 2016 in Tempelhof-Schöneberg bei 23,2%. Der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Arbeitslosen insgesamt in Tempelhof-Schöneberg war mit 32,5% vergleichsweise höher als der Anteil an den Einwohnenden im Erwerbsalter. Es ist demnach festzuhalten, dass Einwohnende mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Tempelhof-Schöneberg im Dezember 2016 statistisch gesehen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Einwohnende mit deutscher Staatsbürgerschaft.

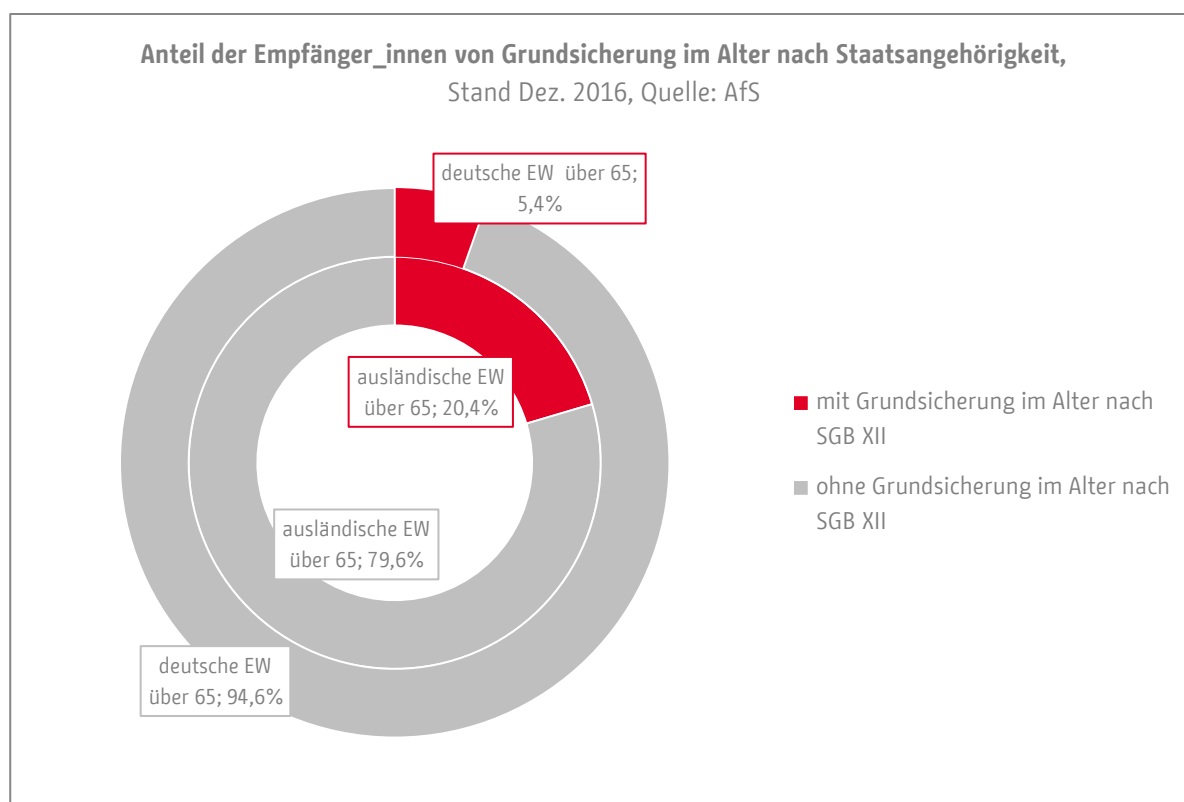
Abbildung 16: Anteil Arbeitslose an Einwohnenden nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Stand Dez. 2016, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



In den einzelnen Bezirksregionen sind die Unterschiede der Anteile der Arbeitslosen an den Einwohnenden nach Staatsangehörigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Auffällig ist der hohe Unterschied zwischen dem Arbeitslosenanteil an den Einwohnenden mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit im Erwerbsalter in der Bezirksregion Marienfelde (12,7% der Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Erwerbsalter arbeitslos und 6,4% der Einwohnenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im Erwerbsalter arbeitslos) (siehe Abbildung 16).

Auffällig ist, dass der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII deutlich höher liegt als der Anteil in der altersspezifischen Einwohnerschaft (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Anteil der Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Stand Dez. 2016, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



Bei den Einwohnenden der über 65-Jährigen in Tempelhof-Schöneberg lag der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Dezember 2016 bei 9,9%. In der Gruppe der Empfänger_innen von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII hingegen lag der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei 20,4%.

6.1 Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018

Im Folgenden legen Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dar, welche Zielsetzungen sie im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf, Ausbildung und Arbeitsmarkt verfolgen, und wie und wann sie diese erreichen wollen.

6.1.1 Das Amt für Stadtentwicklung

Quelle für die Nachfolgenden Punkte ist das Amt für Stadtentwicklung (Stand 2018).

Ziele

Projekte zur Unterstützung von Menschen zur (Wieder-) Eingliederung in das Berufsleben bzw. zur Unterstützung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungen werden gefördert. Außerdem finden Projekte für Schulen sowie mit Schüler_innen zur altersgemäßen Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit dem Jugend Museum statt.

Umsetzung

Projektfonds:

- "Perspektive Arbeit", Laufzeit: 2016-2018, Träger: Pestalozzi-Fröbel-Haus;
- "Weitergeben", Laufzeit: 2017-2019, Träger: Schöneberger Kulturarbeitskreis e.V

Erfolge

Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt können sich besser durchsetzen, orientieren und haben Erfolge.

6.1.2 Das Amt für Weiterbildung und Kultur

6.1.2.1 Fachbereich Bibliotheken

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Bibliotheken (Stand 2018).

Ziele

Die Bibliothek fördert sowohl als Aufenthaltsort als auch durch ihren Bestand und diverse Services und Veranstaltungsangebote die bezirkliche Integration im Bereich Übergang Schule-Beruf, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

Umsetzung

Die Stadtbibliothek trägt mit folgenden Angeboten und Services zur Integration im Bezirk bei:

- Der Bestand zu den Themen Übergang Schule-Beruf, Ausbildung & Arbeitsmarkt ist sowohl analog als auch digital (eBook, Hörbücher, etc. [siehe Link](#)) zugänglich.
- Es stehen online Lernangebote zur Verfügung: lynda.com (video-training), Lecturio (eLearning f. Aus- und Weiterbildung), [etc.](#).
- In den Bibliotheken stehen Internetarbeitsplätze und kostenfreies WLAN zu Recherchezwecken, Jobsuche, etc. zur Verfügung.
- Die Beratung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen als Angebot in der BZB ist in Arbeit.

Erfolge

In der Bibliothek zählt diese Leistung zu den ständigen Aufgaben.

6.1.2.2 Fachbereich Kunst, Kultur, Museen

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur, Museen (Stand 2018).

Ziele

Interessenförderung und Berufsorientierung:

Mittels kreativer medialer und theaterpädagogischer Methoden setzen sich Kinder und Jugendliche mit dem Thema Arbeit und Berufsorientierung auseinander. Sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen kennen und gestalten einen Plan für die eigene berufliche Zukunft.

Umsetzung

- Durchführung von passenden Programmformaten für Kinder und Jugendliche

Erfolge

Umsetzung folgender Angebote und Projekte:

- Realisierung des lebens- und berufsorientierenden Angebots „Planlos war gestern!“ für Jugendliche der 8. bis 10. Klasse der Gustav-Langenscheidt-Schule in Kooperation mit dem Quartiersmanagement (2015/16)

- Realisierung des interesselördernden und berufsorientierenden Angebots „Ich weiß (noch) nicht, was ich will“ für Regel- und Willkommensklassen der Spreewald-Grundschule in Kooperation mit dem Quartiersmanagement (2016/17)

6.1.2.3 Fachbereich Musikschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Musikschule (Stand 2018).

Ziele

Studienvorbereitende Ausbildung für Schüler_innen aus verschiedenen Kulturkreisen zur Vorbereitung auf ein Musikstudium.

Umsetzung

Intensiver Unterricht in mehreren prüfungsrelevanten Fächern, Prüfungen und gemeinsame Vorspiele. Förderstipendien mit Hilfe des Fördervereins der Musikschule.

Erfolge

Als Erfolg gilt die erfolgreiche Aufnahmeprüfung z.B. an der UdK.

6.1.2.4 Fachbereich Volkshochschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Volkshochschule (Stand 2018).

Ziele

Die VHS führt Kurse durch, die den Teilnehmenden berufssprachbezogenes Deutsch sowie berufsorientierende Kenntnisse vermitteln und auf Prüfungen vorbereiten sollen, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt (im Bereich Pflege) oder einen Hochschulzugang ermöglichen. Daneben gibt es Kurse und Lehrgänge für spezifische Zielgruppen, denen der Erwerb eines Schulabschlusses bzw. der Zugang zu einer Ausbildungsstelle erleichtert und ermöglicht werden soll.

Umsetzung

- Siehe Anhang

Erfolge

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss der bei uns absolvierten Kurse und Lehrgänge in der Lage sein, ihre jeweiligen Prüfungen erfolgreich zu bestehen und damit eine weitere Qualifikation in ihrer schulischen bzw. beruflichen Laufbahn erwerben.

6.1.3 Das Straßen- und Grünflächenamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist Straßen- und Grünflächenamt (Stand 2018).

Ziele

Wir bilden Auszubildende für den Beruf des_r Gärtner_in aus. Ziel ist es, die praktische Ausbildung zu gewährleisten und somit eine Grundlage für eine nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das trifft ebenso für den angebotenen dualen gartenbautechnischen Studiengang zu.

Umsetzung

Das Straßen- und Grünflächenamt setzt kontinuierlich die Bestrebungen fort, die Integration von Bürger_innen mit Migrationshintergrund zu fördern. Es wird eine bestimmte Anzahl von Nachwuchskräften für den Eigenbedarf sowie für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet. Auf eine ausgewogene interkulturelle Öffnung wird hingewirkt. Bewerbungen von Migranten_innen sind willkommen und in jeder Stellenausschreibung ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren findet unter Beachtung des AGG eine Auswahl nach Eignung und Befähigung (Bestenauslese) statt.

Erfolge

Die praktische Ausbildung ist ein ständiger laufender Prozess. Wenn es die Bedingungen zulassen, werden Auszubildende nach Abschluss ihrer erfolgreichen Ausbildung in Arbeitsverhältnisse übernommen.

6.1.4 Das Schulamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Schulamt (Stand 2018).

Ziele

Gewährleistung von Informations- und Angebotstransparenz an den Übergängen Schule-Beruf, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Umsetzung

BSO-Teams und -Tandems an bezirklichen Schulen. Öffnung von Schule für Akteure und Angebote der Jugendberufshilfe. Koordiniertes Vorgehen durch ständigen Austausch im Rahmen der Kooperation Schule-Jugendhilfe.

Erfolge

Fortlaufende Bemühungen

6.1.5 Das Gesundheitsamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Gesundheitsamt (Stand 2018).

Ziele

Im Rahmen der Präventionsketten wurden gemeinsam mit der QPK an Handlungsstrategien gearbeitet und sich mit der Jugendberufsagentur und mit dem Jobcenter zur Optimierung der Übergänge ausgetauscht z.B. konnten Teilnahmen für bestimmte Zielgruppen wie junge Mütter an Veranstaltungen der Frühen Hilfen vermittelt werden.

Umsetzung

Das Gesundheitsamt will die Rate an Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ausbauen, da insbesondere bei den jungen Erwachsenen Impfücken zu schließen sind. Dies haben die Ergebnisse durchgeführter Datenanalysen aus den letzten Masernausbrüchen im Land Berlin bestätigt. Dazu sind u.a. zusätzliche Stellen angemeldet.

Erfolge

2018

6.1.6 Das Jugendamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Jugendamt (Stand 2018).

Ziele

Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund sind in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert.

Umsetzung

Auf das vermehrte Ankommen von insbesondere unbegleitet eingereisten, minder-jährigen Ausländer_innen sowie alleinreisenden, jungen Erwachsenen in Deutschland, musste die Jugendberufshilfe schnell reagieren. Die Vielzahl dieser Neu-Berliner*innen befindet sich im Übergang von Schule und Beruf und bringt einen hohen Beratungs- und Vermittlungsbedarf mit. Als zentrale Anlaufstelle bündelt die Jugendberufsagentur in Tempelhof-Schöneberg die wesentlichen Dienstleistungen der Systeme Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, unter einem Dach. Das über den bezirklichen Integrationsfonds finanzierte Projekt "Niedrigschwellige Angebote zur Integration in Bildungs- und Beschäftigungsangebote" verstärkt aufsuchende und im Sozialraum verankerte Angebote wie Jobmobil, Check Up-Kompetenzagentur, Outreach - mobile Jugendarbeit und die Netzwerkinitiative P12. Derzeit werden Möglichkeiten zur Erweiterung teilstationärer Angebote der Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, geprüft.

Erfolge

Der Anteil der jungen Geflüchteten in Maßnahmen zur Integration in Ausbildung, Beruf oder Studium ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Dezember 2019).

6.1.7 Das Umwelt- und Naturschutzamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Umwelt- und Naturschutzamt (Stand 2018).

Das Umwelt- und Naturschutzamt ist wie in der Vergangenheit offen gegenüber Mitarbeiter_innen, Auszubildenden und Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Migrationshintergrund.

6.1.8 Die Wirtschaftsförderung

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Wirtschaftsförderung (WiFö) (Stand 2018).

Die WiFö befasst sich hauptsächlich mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung bzw. Arbeit. Dazu wurden und werden eine Vielzahl von Projekte durch diverse Träger_innen im Bezirk durchgeführt. Eigene Mittel für Projekte stehen nicht zur Verfügung. Für die Durchführung der Projekte werden diverse Fördertöpfe genutzt. Neben den Aktivitäten auf Ebene der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) mit Lokales Soziales Kapital (LSK)- und Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)-Projekten ist hier vor allen Dingen das von der Wirtschaftsförderung initiierte Modellprojekt "Geflüchtete in Arbeit zu nennen", welches gerade in die Verlängerung geht. Gemeinsam mit den Unternehmen des Bezirks wurde die Idee dazu ausgearbeitet. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Masterplan Integration und Sicherheit.

Insgesamt sind 23 Unternehmen an der Umsetzung des Projektes beteiligt.

In der ersten Projektphase von Oktober 2016 bis Ende September 2017 konnten zwei Teilnehmende direkt in Arbeit vermittelt werden, 12 wurden in ein betriebliches Praktikum vermittelt, weitere fünf Teilnehmende (TN) haben eine feste Einstiegqualifizierungs (EQ)-Zusage.

In der zweiten Projektphase, die seit Spätsommer 2017 läuft, konnten bisher fünf TN direkt in Betriebe vermittelt werden, drei TN befinden sich in der EQ, fünf TN sind an der Uni bzw. besuchen weitere Sprachkurse, neun weitere TN wurden in andere Angebote vermittelt (z.B. Arrivo). Das Projekt läuft bis Ende 2018. Über eine Fortführung wird gerade verhandelt. Bislang läuft das Projekt Geflüchtete in Arbeit zur vollsten Zufriedenheit der beteiligten Unternehmen und der Wirtschaftsförderung.

Die Zielerreichung hängt auch hier von den individuellen Voraussetzungen ab. Nach spätestens 12 Monaten sollte mindestens eine Vermittlung in ein betriebliches Praktikum möglich sein, im Normalfall mit der Perspektive für eine reguläre Arbeitsaufnahme.

6.1.9 Integrationsbeauftragte

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Integrationsbeauftragte (Stand 2018).

Ziele

Stärkung der Diversitätskompetenz.

Umsetzung

Durchführung der Workshopreihe Aktion Raum öffnen! zur Stärkung der Diversitätskompetenz in Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro und dem Quartiersmanagement Schöneberger Norden
Organisiert von: Alte Feuerwache e.V.

Die Reihe wird Gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Soziale Stadt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Erfolge

Es werden fünf Workshops bis Ende 2019 durchgeführt.

7 Handlungsfeld soziale Integration und Teilhabe

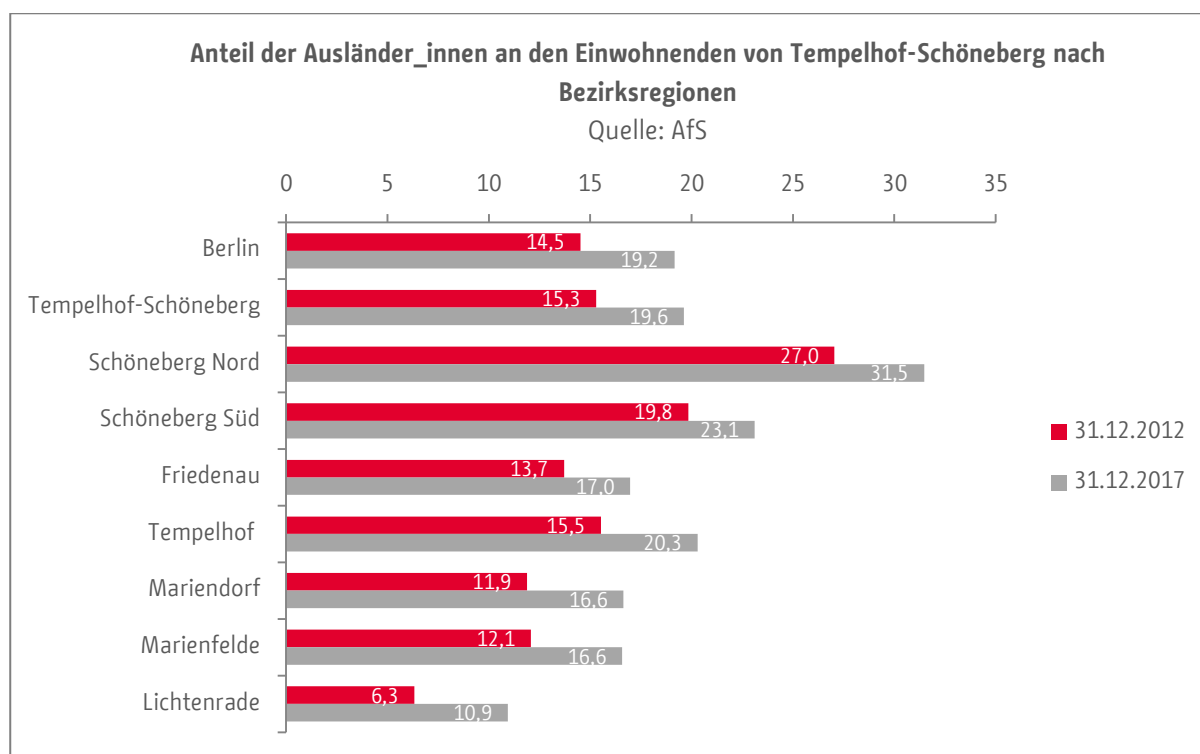
Die soziale Teilhabe steht meist in enger Wechselwirkung zu der Teilhabe in anderen Lebensbereichen wie Bildung und Arbeit, die das Entstehen sozialer Beziehungen und Netzwerke fördern. In diesem Handlungsfeld ist eine offene Haltung der bereits lange im Bezirk ansässigen Menschen besonders wichtig. Eine wesentliche Rolle spielen auch Migrantenselbstorganisationen, welche Brücken bauen und die soziale Teilhabe in der Nachbarschaft unterstützen können. Der Bezirk kann unter anderem Räume bereitstellen für Begegnungen und interkulturellen Austausch und durch Ressourcen unterstützen. Eine aktive pluralistische Zivilgesellschaft im Bezirk kann das demokratische Zusammenleben stärken und Diskriminierungen entgegenreten. Beteiligung kann auf unterschiedliche Weise stattfinden: In Vereinen, in Verbänden, oder auf andere Weise.

Die volle politische Teilhabe bringt in der parlamentarischen Demokratie erst die Einbürgerung mit sich: Wenn Eingebürgerte die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen, haben sie das aktive und passive Wahlrecht. Die ausländischen Einwohnenden des Bezirks sind vom aktiven und passiven Wahlrecht

ausgeschlossen und können sich nicht auf diese Weise politisch beteiligen, mit Ausnahme der Teilnahme von EU Bürger_innen an Wahlen auf kommunaler Ebene und den Europawahlen. Mit dem Anstieg der Anzahl der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Tempelhof-Schöneberg (siehe weiter oben S. 10 „Entwicklung der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeit“) geht auch ein Anstieg des Anteils der Ausländer_innen an den Einwohnenden einher. So lag der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Einwohnenden insgesamt im Bezirk im Dezember 2012 bei 15,3% und ist im Dezember 2017 um 4,3% Punkte auf 19,6% gestiegen.

Im Vergleich der Bezirksregionen in Tempelhof-Schöneberg weisen die Bezirksregionen Tempelhof und Mariendorf mit einem Anstieg von 4,8% Punkten einen etwas stärkeren Anstieg des Anteils der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Einwohnenden insgesamt auf (siehe Abbildung 18). In den Bezirksregionen im Alt-Bezirk Tempelhof ist der Anteil der Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den vergangenen fünf Jahren stärker gestiegen als in den Bezirksregionen im Alt-Bezirk Schöneberg. Im Alt-Bezirk Schöneberg sticht die Bezirksregion Schöneberg Nord hervor, die den höchsten Anteil an Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat und im Vergleich auch eine höhere Steigerung des Anteils (+4,4 % Punkte) in den vergangenen fünf Jahren aufweist als die anderen Bezirksregionen im Altbezirk Schöneberg (+3,3 bzw. 3,2 % Punkte) (siehe Abbildung 18).

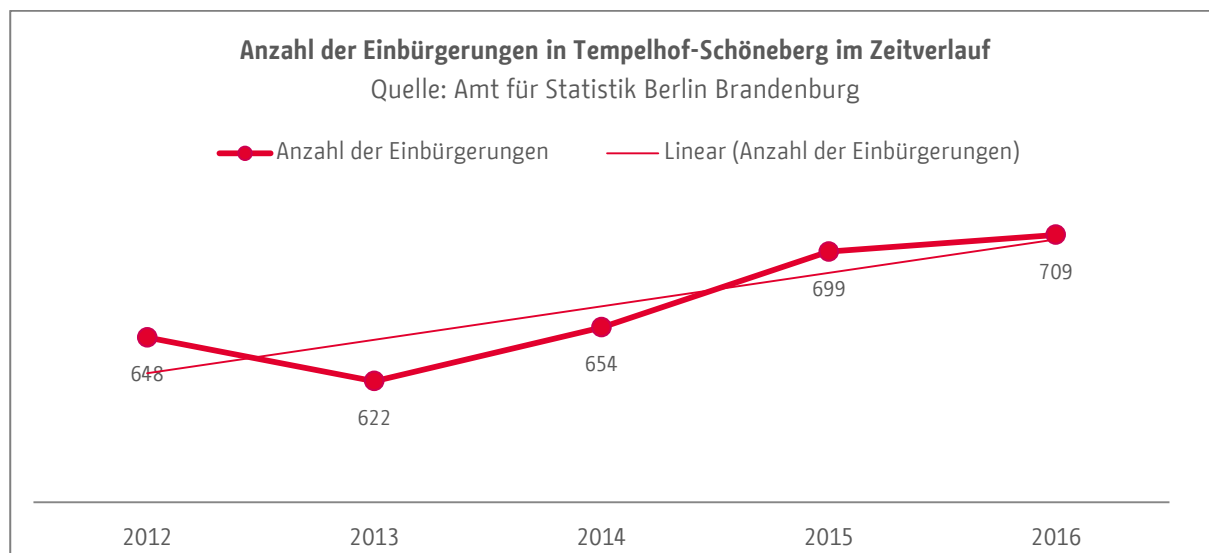
Abbildung 18: Anteil der Ausländer_innen an der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg. Stand: 31.12.2012-31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



Diese Ergebnisse bedeuten, dass ein hoher Anteil der Einwohnenden des Bezirks nicht das Recht hat, zu wählen oder gewählt zu werden (mit den Ausnahmen kommunales Wahlrecht und Wahlen zum Europaparlament für EU-Bürger_innen).

In diesem Kontext sind die Einbürgerungszahlen im Bezirk interessant. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der Einbürgerungen seit 2013 mit 622 Einbürgerungen kontinuierlich auf 709 Einbürgerungen im Jahr 2016 gestiegen sind (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Anzahl der Einbürgerungen in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung



7.1 Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Ämter im Jahr 2018

Im Folgenden legen Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dar, welche Zielsetzungen sie im Handlungsfeld soziale Integration und Teilhabe verfolgen, und wie und wann sie diese erreichen wollen.

7.1.1 Das Amt für Stadtentwicklung

Quelle für die Nachfolgenden Punkte ist das Amt für Stadtentwicklung (Stand 2018).

Ziele

Im Rahmen der Förderung Programm Soziale Stadt/ QM-Gebiet Bülowstraße/ Wohnen am Kleistpark werden Maßnahmen gefördert, Gremien begleitet, die Nachbarschaft an Planungsvorhaben beteiligt, Netzwerkarbeit geleistet, in AGs zu verschiedenen Themen mitgearbeitet, insbesondere vor Ort durch das Team QM. Breite Beteiligung und Teilhabe für die Nachbarschaft im QM-Gebiet.

Im Rahmen der Liegenschaftspolitik sollen durch die Vergabe landeseigener Grundstücke der demographische Wandel Berlins gestaltet und die Diversity und Inklusion befördert werden (vgl. auch Drucksache 17/1813 i.V.m. 17/1652, AGH Berlin).

Umsetzung

- Öffentliches Stadtteilgremium "Präventionsrat Schöneberger Norden" unter Ltg. des Dezernenten für Stadtentwicklung und Bauen,
- Quartiersrat mit 32 Teilnehmenden, davon 20 Bewohner_innen und 12 lokale Akteure,
- Vergabebeirat mit 12 Teilnehmenden,
- breite Beteiligungsverfahren zu Umbau- und Neubauvorhaben.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren versucht das Stadtentwicklungsamt Einfluss auf private Vorhabenträger zu nehmen, um diese zur langfristigen Bereitstellung von Wohnraum bzw. Flächen für soziale Angebote zu gewinnen.

Das Stadtentwicklungsamt hat die Vergabe von vier landeseigenen Grundstücken in der Schöneberger Linse u.a. an Anforderungen zur sozialen Integration und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen geknüpft. Ein Grundstück ist dabei explizit für soziale Träger vorbehalten, die mit dem Erwerb des Grundstücks die Verpflichtung eingehen, ein entsprechendes Wohnungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu realisieren und zu halten.

Erfolge

Laufende Beteiligung und Übernahme von Verantwortung von Anwohner_innen

B-Plan-Verfahren:

- 7-1VE Am Lokdepot: Haus der Parität
- 7-66VE Bautzener Straße: Wohnraum für psychisch Kranke
- 7-81VE Wohnpark Südkreuz: Betreutes Jugendwohnen.

7.1.2 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) (Stand 2018).

Ziele

Zu den Aufgaben der OE SPK und insbesondere der Regionalkoordination (RK) gehört die Kommunikation von regionalspezifischen Informationen in Gremien und Veranstaltungen. Die RK führt in den Bezirksregionen regelmäßig Beteiligungsformate wie z.B. Bürgerforen, Regionalkonferenzen etc. durch. Hierbei ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf eine Ansprache zu achten, die Menschen mit geringen Sprachkenntnissen eine Teilhabe ermöglicht und Menschen jeder Herkunft signalisiert, dass sie willkommen sind. Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie an Bewohnergremien wie z.B. der Kiezzrunde Lichtenrade-Ost oder der Netzwerkrunde.

Umsetzung

Der Zugang zu allen Medien der Öffentlichkeitsarbeit wird - soweit möglich und angemessen - durch möglichst einfache Sprache, die durch Bilder und Symbole unterstützt wird, vereinfacht. Durch zumindest teilweise Übersetzungen in lokal relevante Sprachen soll signalisiert werden, dass sich Angebote nicht nur an perfekt deutsch-sprachige Bewohner_innen richten.

Bei Veranstaltungen sollen sprachlich schwierigere Passagen durch Flüsterübersetzungen Barrieren abbauen. Bei Ausschreibungen für Produkte der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Newsletter werden Übersetzungsleistungen mit berücksichtigt.

Der Aufbau eines Teams (eine RK pro Bezirksregion) mit vielfältigen Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen ist geplant.

Im Rahmen der Projektförderung FEIN-Pilot 2018 sind kleinteilige Projekte zur Stärkung der sozialen Integration geplant.

Erfolge

Kleinteilige Projekte im Planungsraum (PLR) Nahariyastraße in 2018 und voraussichtlich 2019.

Laufende Umsetzung der Teilhabeziele in Bezug auf die Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit der OE SPK. Aufbau eines Teams mit vielfältigen Sprachkenntnissen: bis Ende dieser Legislaturperiode (2021).

7.1.3 Das Amt für Weiterbildung und Kultur

7.1.3.1 Fachbereich Bibliotheken

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Bibliotheken (Stand 2018).

Ziele

Die Bibliothek fördert sowohl als Aufenthaltsort als auch durch ihren Bestand und diverse Services und Veranstaltungsangebote die bezirkliche Integration und Teilhabe.

Umsetzung

Die Stadtbibliothek trägt mit folgenden Angeboten und Services zur Integration im Bezirk bei (Ausschnitt aus der Vielfalt der bibliothekarischen Leistung in diesem Bereich):

- (Fremdsprachiger) Ausleihbestand, sowohl analog als auch digital (siehe [Link](#))
- Ausleihe von div. Medienkoffern ('Grundkoffer') an Institutionen mit Zielgruppe Geflüchtete (Kinder, Familien und Erwachsene) mit fremdsprachigen Medien, Spielen und Sprachlernbüchern. Diverse [online-Angebote](#) zum Lesen, hören, lernen, schauen sowie zur allgemeinen Information
- Bibliotheksführung für Willkommensklassen
- Kostenfreie Nutzung der Bibliothek als Lernort und Treffpunkt
- Kostenfreier Zugang zum Internet (über PCs und WLAN) als Reaktion auf die digitale Spaltung
- Inhouse Ausleihe von digitaler Technik (Tablets) und Ausleihe von eBook-Readern als Reaktion auf die digitale Spaltung
- Beratung bei Fragen zur Nutzung digitaler Technik als Reaktion auf die digitale Spaltung.

Erfolge

In der Bibliothek zählt diese Leistung zu den ständigen Aufgaben.

7.1.3.2 Fachbereich Kunst, Kultur, Museen

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur, Museen (Stand 2018).

Ziele

Integration in Kulturangebote und aktive Förderung der Teilhabe:

Seit 2009 findet in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten die Veranstaltungsreihe CrossKultur statt. Ziel ist es, die bestehenden vielfältigen interkulturellen Aktivitäten im Bezirk sichtbar zu machen, einen interkulturellen Dialog zu fördern und eine Vernetzung zu stärken.

Umsetzung

Zwischen dem 17. November und dem 18. Dezember 2017 fanden 48 öffentlich zugängliche und kostenfreie interkulturelle Veranstaltungen statt.

Erfolge

Es handelt sich um eine fortlaufende Veranstaltungsreihe.

7.1.3.3 Fachbereich Musikschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Musikschule (Stand 2018).

Ziele

Integration in die Ensembles, Probenfahrten, Konzerte der Musikschule.

Teilweise bedarf es einer finanziellen Förderung z.B. für Probenfahrten in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Musikschule.

In der Probenarbeit rücken die Unterschiede in den Hintergrund. Die deutschen Schüler_innen erleben, welche Bereicherung Schüler_innen aus anderen Kulturen darstellen können - sie gehören oft zu den Leistungsträgern der Musikschule.

Umsetzung

Kulturelle Begegnungen mit außereuropäischer Musik:

Die Fachgruppe Musikkulturen der Welt, Tanz, Musiktheater bietet Unterricht in 35 verschiedenen Musikinstrumenten aus außereuropäische Kulturen aber auch aus europäischer Folklore an.

Die Musikschule erreicht mit den Angeboten Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Ensembles entstehen, in denen eine kulturelle Begegnung stattfindet. (Koto-Ensemble mit deutschen und japanischen Mitwirkenden, Ensemble "Wüstenwind" mit Teilnehmern aus vielen verschiedenen Ländern).

Erfolge

Einbeziehung von Lehrkräften aus allen Kontinenten (außer der Antarktis)

- Die Musikschule ist offen für Bewerber aus allen Ländern der Welt. Viele kommen mit hervorragender künstlerischer Qualifikation und brauchen nur eine Hilfe beim Kennenlernen hiesiger Unterrichtsverhältnisse. Wenn Sie neue Musikangebote machen wollen, bewirbt die Musikschule die Angebote zunächst für Workshops, aus denen feste Unterrichtsverträge erwachsen können.
- An der Musikschule unterrichten unter anderem Lehrkräfte aus mehr als 30 Ländern.

7.1.3.4 Fachbereich Volkshochschule

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Volkshochschule (Stand 2018).

Ziele

Die VHS führt Kurse und Veranstaltungen durch, in denen den Teilnehmende Grundwissen und Grundkenntnisse über Politik, Geschichte und Gesellschaft in Deutschland sowie über das deutsche Rechtssystem und den Stellenwert von Grundrechten im Alltag vermittelt werden. Neben den nur von VHS durchgeführten Einbürgerungstests und Sprachtests zur Einbürgerung ermöglicht auch der erfolgreich absolvierte Integrationskurs eine vorzeitige Einbürgerung.

Umsetzung

- Siehe Anhang

Erfolge

Die Teilnehmenden haben eine Basis aus Grundkenntnissen in den Feldern Politik, Geschichte, Gesellschaft, Rechtssystem und Grundrechten in Deutschland erworben, mit denen ihre soziale Integration gefördert werden soll, die ggf. in die Einbürgerung mündet.

7.1.4 Das Amt für Soziales

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Soziales (Stand 2018).

Ziele

Das Angebot des Amtes für Soziales ist an eine kulturell vielfältige Gesellschaft angepasst und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung des persönlichen Engagements.

Personalgewinnung: Das Amt für Soziales setzt weiterhin auf Vielfalt. Der Anteil an Mitarbeiter_innen aus Einwandererfamilien steigt und spiegelt die Gesellschaft in ihrer Diversität wider.

Geflüchtete sollen in den Wohnungsmarkt integriert werden.

Umsetzung

- Dolmetschereinsatz in den Bereichen Soziale Dienste und Asylbewerberleistung
- Ausbau der interkulturellen Seniorenarbeit
- Gewinnen von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund

In den Anforderungsprofilen des Amtes für Soziales ist die Forderung nach interkultureller Kompetenz implementiert.

In Stellenausschreibungen wird regelmäßig daraufhin gewiesen, dass die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht ist.

Es gibt ein Akquiseprojekt aus Mitteln des Masterplans, um Geflüchtete in Wohnungen zu bringen.

Erfolge

Es handelt sich um kontinuierliche Prozesse ohne zeitliches Ende.

7.1.5 Das Amt für Bürgerdienste

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Amt für Bürgerdienste (Stand 2018).

Umsetzung

Fachbereich 1

- Im Bürgeramt wurden mehrsprachige Flyer bzw. Pressepublikationen zum Themenbereich "Vergabe von Terminen und häusliche Pflege" im Jahr 2014 und 2017 erarbeitet, um die gesamte Zielgruppe des Fachbereichs Bürgeramt zu erreichen, und das Angebot allen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.
- Die Funktion des Self-Serviceterminals ist in verschiedenen Sprachen wählbar.

Fachbereich 2

- Auch im Standesamt wurden Ende 2017 mehrsprachige Infoflyer zum Themenbereich "Erstbeurkundung der Geburten" erarbeitet, um auch hier die gesamte Zielgruppe des Fachbereichs zu erreichen und das Angebot allen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.
- Der Internetauftritt des Standesamtes wurde extra in einfacher Sprache verfasst.
- Im Sommer 2018 soll eine Hospitation von zwei bis vier Integrationslotsen, die hauptsächlich im Geburtenregister eingesetzt werden, erfolgen.

Erfolge

Das Erreichen von und Verständigen zwischen verschiedenen Kulturen, z. B. bei der Antragsbearbeitung, sowie ein diskriminierungs-freies und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, wurde bereits erfüllt.

7.1.6 Das Straßen- und Grünflächenamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist Straßen- und Grünflächenamt (Stand 2018).

Im Fachbereich Grünflächen findet eine Entwicklung in Richtung interkultureller Arbeit statt. Im Zuge von Beteiligungsverfahren bei der Planung und Erneuerung von Grünanlagen und Spielplätzen werden die Bedürfnisse und Belange anderer Kulturen und Religionen berücksichtigt. Seit dem Jahr 2009 läuft das Integrationsprojekt "Interkulturelle Gärten" zunächst befristet für zehn Jahre.

7.1.7 Das Gesundheitsamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Gesundheitsamt (Stand 2018).

Ziele

Das Gesundheitsamt berät Schulen und Sorgeberechtigte zur Umsetzung von Inklusion an Schulen. Es werden mit den Beteiligten Handlungsoptionen erarbeitet und Sicherheit im Umgang mit medizinischen Fragestellungen vermittelt.

Umsetzung

Insbesondere die Teilhabe von Kindern mit resistenten Erregern tritt zunehmend als Fragestellung auf und erfordert die Erarbeitung von Maßnahmen als individuelle Einzelfallentscheidung, um die Kinder nicht zu stigmatisieren, aber auch der Fürsorgepflicht anderen Kontaktpersonen gegenüber ausreichend nachzukommen.

Um Kindern mit erheblichen Zahnschäden, neben der Vermeidung von Schmerzen, die kindgerechte Teilhabe wieder zu ermöglichen, wurden personelle Ressourcen für die zahnmedizini-sche Beratung von Sorgeberechtigten bei Kindern mit erheblicher Karies eingerichtet. Hier zei-gen sich gute Erfolge, da die Sorgeberechtigten die gezielte Unterstützung zur Einleitung von umfänglichen Zahnbehandlungen vom Gesundheitsamt eher annehmen, als über das Jugendamt im Rahmen einer Kinderschutzmeldung.

Erfolge

2018

7.1.8 Das Jugendamt

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist das Jugendamt(Stand 2018).

Ziele

Familien mit Fluchthintergrund erhalten niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Beratung, Begleitung und Unterstützung. Die Entwicklung junger Geflüchteter wird unterstützt, indem sie Zugänge zu den Angeboten der Jugendarbeit erhalten und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt sind.

Umsetzung

Die bereits vorhandenen integrativen Möglichkeiten der Familienförderung und Jugendarbeit wurden durch zahlreiche Maßnahmen ergänzt. Tempelhof-Schöneberg beteiligt sich an berlinweiten Fördermaßnahmen wie "Offene und sportorientierte Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit

Fluchthintergrund" und den Landesprogrammen "Jugendarbeit an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund" sowie "Stadtteilmütter" in Familienzentren. Zusätzlich hat das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg über den bezirklichen Integrationsfonds eigene Projekte initiiert.

Familienlots*innen agieren im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung und binden Eltern in familienunterstützende Angebote ein. Der "Bezirksjugendfonds Integration" fördert Einzelvorhaben von Initiativen von und für junge Geflüchtete mit bis zu 5.000 €. Im Rahmen des präventiven Kinder-schutzes beraten insoweit erfahrene Fachkräfte Familien und Sozialteams in Flüchtlingsunterkünften. Ein mobiles Kinder- und Jugend-Team begleitet Familien, Kinder und Jugendliche in ihrem Ankommensprozess im Bezirk. Der "Bus für Integration" bietet außerschulische Jugendbildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung. Das Projekt "BawaKuJiTS - das Refugium" wird derzeit als neue, mobile Anlaufstelle für Fragen rund um Kinderrechte, Gewalt und Sexualität, geplant.

Erfolge

Der Anteil von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund, welche durch Beratungs- und Unterstützungsangebote erreicht wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Dezember 2019).

7.1.9 Die Wirtschaftsförderung

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Wirtschaftsförderung (WiFö) (Stand 2018).

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit ist die gesamtgesellschaftliche Integration besonders wichtig, oft wird dadurch auch die berufliche Integration zusätzlich gefördert. Konkrete Zielvorgaben gibt es hierzu in der WiFö nicht. In vielen Projekten, die von der WiFö begleitet werden, ist soziale Teilhabe und Aktivierung der Teilnehmenden ein fester Bestandteil. Besonders geeignet ist hier das Tandem-Modell mit Ehrenamtlichen. Dies wird zum Beispiel in zwei Projekten eingesetzt, die durch das Programm Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) gefördert werden.

Ein Zeitfenster für die Zielerreichung gibt es nicht, der Prozess der sozialen Integration und Teilhabe ist fortlaufend und stark individuell geprägt.

7.1.10 Stabsstelle Integration Geflüchtete

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist von der Stabsstelle Integration und Geflüchtete (Stand 2018).

Die Stabsstelle Integration Geflüchtete ist der bezirkliche Ansprechpartner für die Unterkünfte des LAF im Bezirk und vermittelnde Stelle zwischen den Betreibern und dem Landesamt. Ziel ist es, den Geflüchteten in den Unterkünften die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Eingewöhnung zu verschaffen. Dafür werden Netzwerktreffen organisiert und Angebote koordiniert. Darüber hinaus werden die Projekte des bezirklichen Integrationsfonds aus Masterplanmitteln gesteuert. Weitere Programme, wie das Landesprogramm Integrationslotsen und das BENN-Verfahren, werden für den Bezirk von der Stabsstelle koordiniert. Dabei wird das Ziel verfolgt, Geflüchtete in den Unterkünften in die Regelstrukturen zu überführen, die Partizipation zu fördern und langfristig die vorhandenen Programme auf weitere Zielgruppen auszuweiten. Neben den Landesprogrammen ist auch das Projekt Start-Hilfe aus dem bezirklichen Integrationsfonds bei der Stabsstelle angesiedelt. Darüber hinaus werden regelmäßige Austauschtreffen mit den Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg mit Bezug Geflüchtete

organisiert und die Mitarbeiter_innen der Stabsstelle nehmen bei Bedarf an entsprechenden Runden anderer Abteilungen teil. Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurden FEIN-Mittel für die Unterkunft Großbeerenstraße bewilligt, welche ebenfalls von der Stabsstelle verwaltet werden und Einzelprojektförderungen für die Integration und Teilhabe der dort lebenden Geflüchteten ermöglichen. Über die bezirkliche Gremienarbeit hinaus vertreten die Mitarbeiter_innen der Stabsstelle den Bezirk in verschiedenen landesweiten Gremien und Austauschtreffen. Zudem findet ein regelmäßiger Austauschtermin mit Verantwortlichen des LAF statt. Die Stabsstelle pflegt die Internetseite des Bereichs Geflüchtete auf den Internetseiten des Bezirksamtes und organisiert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

7.1.11 Integrationsbeauftragte

Quelle für die nachfolgenden Punkte ist die Integrationsbeauftragte (Stand 2018).

Ziele

1. nach § 1 PartIntG:
 - Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (§ 1 PartIntG)
 - Einsatz dafür, dass sowohl Benachteiligung als auch Bevorzugung gemäß Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG und Art.10 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nicht stattfinden (§ 1 PartIntG)
2. Stärkung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen aus Einwandererfamilien und Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich Integration.
3. Förderung eines einbürgerungsfreundlichen Klimas, um Teilhabe zu verbessern
4. Würdigung des Engagements für die Teilhabe von Migrant_innen im Bezirk
5. Berichterstattung über die Ziele und Strategien der Bezirksverwaltung zur Förderung von Integrationsprozessen

Umsetzung

1. nach § 7 PartIntG Absatz 1-4:
 - Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen sowie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben.
 - Daraufhin wirken, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Dazu informieren die Bezirksamter die Bezirksbeauftragten.
 - Ansprechpartnerinnen sein für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.“ (§ 7 PartIntG Absatz 1-4)
2. Fachliche Leitung des bezirklichen Interkulturellen Hauses mit sozialen und kulturellen Angeboten, die im Hinblick auf die Bedarfe von Menschen aus Einwandererfamilien und Geflüchteten entwickelt werden. Das Interkulturelle Haus ist zudem die Koordinierungs- und

Aktionsstelle der Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigranten- und Flüchtlingsprojekte (T-SAGIF) und unterstützt dadurch die Möglichkeiten von Migrantenselbstorganisationen, aktiv zu werden und sich zu vernetzen.

3. Konzeption und Durchführung von Einbürgerungsveranstaltungen
4. Durchführung der Ausschreibung und Verleihung des Integrationspreises des Bezirks
5. Berichterstattung Statusbericht Integration des Bezirks

Erfolge

1. Es handelt sich hierbei um fortlaufende Aufgaben.
2. Es handelt sich hierbei um fortlaufende Aufgaben. Das Interkulturelle Haus steht ganzjährig für Veranstaltungen, Workshops, AGs. Etc. zur Verfügung und wird intensiv und vielfältig genutzt.
3. Einbürgerungsveranstaltungen werden drei Mal im Jahr durchgeführt.
4. Der Integrationspreis wird einmal im Jahr verliehen.
5. Es handelt sich hierbei um fortlaufende Aufgaben.

8 Literaturliste

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Abgestimmter Datenpool, Einwohnerregisterstatistik, Daten zum Migrationshintergrund, Beschreibung.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht, Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Metadaten, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der beruflichen Schulen, Berichtsjahr 2017.
- Bömermann, Hartmut / Rehkämper, Klaus / Rockmann, Ulrike (2008): Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 3/08, S. 20-28.
- Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 28. Dezember 2010.
- [Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2016,](#) abgerufen am 16.10.2018.
- [Gesundheits- und Sozialinformationssystem \(GSI\) des Referates I A \(Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, IT-gestützte Fachinformationssysteme\) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung \(SenGPG\),](#) , abgerufen am 10.10.2018
- Klose, Alexander / Merx, Andreas (2010): Positive Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich bestehender Nachteile im Sinne des § 5 AGG.
- Oberwöhrmann, Sylke / Bettge, Susanne / Hermann Sabine, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (2013): Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen Modellprojekt der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation, Sozialmedizin (AG GPRS) der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)- Abschlussbericht.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2007/2008.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2017/2018.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (2017): Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2016, Druckversion des Berichts einschließlich der Tabellen und der Erläuterungen zur Methodik aus dem Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (www.gsi-berlin.info).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (2018): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile, Indikatorenblätter.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes ab MSS 2013 -„Indikatorenblätter“, Stand: 23.08.2016.
- Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016.

- Statistisches Bundesamt (2017b): Migration und Integration, Integrationsindikatoren 2005 - 2016.
- Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018, Wiesbaden.
- [Statistisches Bundesamt: Personen mit Migrationshintergrund](#), abgerufen am 6.4.2018.
- Verband Deutscher Statistiker (2013): Migrationshintergrund in der Statistik, Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, Köln.
- [Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen](#), abgerufen am 17.10.2018.
- Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken, Das Berliner Integrationskonzept, Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte, Das am 3.7.2007 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/0715 vom 3.7.2007.
- Will, Anne-Kathrin (2016): Migrationshintergrund im Mikrozensus, Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?, Mediendienst Integration, Berlin.

9 Anhang

9.1 Anhang der VHS Tempelhof-Schöneberg

9.1.1 Handlungsfeld Bildung/Sprachförderung

- Kurse im Bereich „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ und **Integrationskurse** nach dem Zuwanderungsgesetz: 2018 sind 13 neue Integrationskurse mit je sieben Modulen sowie als neue Kursart drei Zweitschriftlernerkurse mit je zehn Modulen geplant.
- **Zweitschriftlernerkurse** sind Reaktion auf zunehmende Zahl von schreibungsgewohnten und nicht-lateinisch-alphabetisierten TN. Erschwert wird die Planung und Organisation durch zunehmende Steuerung und Bürokratisierung der Kurse durch das BAMF.
- „**Deutschkurse für Mütter/Eltern**“ in Schulen, Kitas und stadtteilnahen Einrichtungen, 2018 sind 111 Kurse auf den Niveaustufen von Alphabetisierung bis B2 geplant, teilweise mit Kinderbetreuung, um auch Müttern kleiner Kinder ohne Kita-Platz die Teilnahme zu ermöglichen.
- Ein Teil der Kurse hat einen Anteil an Stunden am PC und arbeitet mit Lernprogrammen und der Lernplattform „Ich will Deutsch lernen“ des DVV, um auch die digitale Kompetenz und die Lernerautonomie der TN zu stärken.
- Zusätzlich für die TN die Möglichkeit, an telc-Sprachprüfungen von A1 bis B2 teilzunehmen und damit ein international anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben.
- Kostenlose **Deutschkurse für Geflüchtete** (ca. 50 Kurse á 100 UE): finanziert durch Mittel der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Das Angebot musste aufgrund verringerter Nachfrage im letzten Jahr schrittweise reduziert werden.
- Neu ist die Zusammenarbeit mit Trägern von Unterkünften für Geflüchtete, um Sprachkurse direkt in zwei Unterkünften anzubieten.
- Neues Angebot für Geflüchtete ohne Zugang zu anderen öffentlich geförderten Kursen sind **Erstorientierungskurse** (vom BAMF gefördert). 2018: Geplant sind fünf Kurse mit je 300 UE,
- Für alle TN der Deutschkurse für Geflüchtete gibt es die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an den telc-Prüfungen A1, A2 und DTZ.
- Durchführung von **talentCAMPus**-Projekten für bildungsbenachteiligte Jugendliche und Sprachkursen für Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen. Ein telc B1-Zertifikat in der jeweiligen Sprache kann in Berlin als Nachweis der zweiten Fremdsprache anerkannt werden und erleichtert die Zulassung zum Abitur. Dieses Angebot umfasst die Sprachen Arabisch, Türkisch, Polnisch und Russisch.
- Die Kurse „**Einfaches Deutsch**“ als niedrigschwellige Einstiegsangebote für Personen mit Migrationshintergrund finden sich im gesamten Kursprogramm der VHS.

9.1.2 Handlungsfeld Gesundheit

- **Kursangebote:** Arabische Frauen und Gesundheit (Kooperation mit Al Nadi), Gesundheitsgymnastik und Fahrradkurse.

- Thema ist Teil des **Curriculums** der Elternkurse und wird in manchen Kursen schwerpunktmäßig behandelt (bedarfsorientiert).
- Angebot einer Ärztinnen-**Informationsstunde** für Frauen nichtdeutscher Herkunft (Kooperation mit ÄGGF) in den Kursen (ggf. mit Übersetzung).

9.1.3 Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf/Ausbildung und Arbeitsmarkt

- im Rahmen der Elternkurse **Thematisierung** des Berliner/Deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems, da Eltern berufliche Chancen ihrer Kinder direkt beeinflussen,
- Weiterführung des Projekts „Deutsch und Berufsorientierung im **Pflegebereich** für Migrantinnen“, das aus einem Basis- und einem Aufbaukurs besteht und in dessen Verlauf die Teilnehmer_innen Zertifikate im Bereich Deutsch als Zweitsprache und EDV sowie zum Abschluss das Zertifikat „Basisqualifikation Pflege“ erwerben können.
- Neu sind **DeuFöV-Kurse** (Berufssprachkurse B2, BAMF-gefördert).
- Im **offenen Programm** Kursangebote zur Weiterentwicklung sprachlicher Kompetenzen für Beruf und Studium/Vorbereitung auf Hochschulzugangsprüfungen (TestDaF und telc C1 Hochschule).
- Für Geflüchtete – **Vorstellung von Angeboten** und ggf. Vermittlung an Träger der Berufsberatung (Mobile Bildungsberatung/ Arbeitsagentur, Team Asyl/ Arbeit und Leben mit Workshops zu Arbeitsverhältnissen).
- Im Bereich **Grundbildung** Angebot an Zugewanderte/Geflüchtete mit guten mündlichen Sprachkenntnissen zur Erhöhung der Schreib- und Lesekompetenz für Ausbildung und Beruf.
- Tageslehrgänge zum Erwerb der **Berufsbildungsreife**, der erweiterten Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses für Jugendliche mit Migrationshintergrund, in deren Verlauf die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Zertifikate im Bereich EDV und Englisch erwerben können. Diese Zusatzzertifikate sollen die Chancen bei der Findung eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle verbessern.
- Ansiedlung eines Kurses aus dem ESF-Projekt Kurssystem+ im Lehrgang zum Zweiten Bildungsweg für Migrant_innen, Inhalt sind Nachhilfeangebote im Bereich Grundbildung (Ma/D/Eng), um den Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen.

9.1.4 Handlungsfeld soziale Integration und Teilhabe

- Im Rahmen der Integrationskurse finden **Orientierungskurse** „Leben in Deutschland“ statt, in denen Grundwissen in den Feldern Politik, Geschichte und Gesellschaft in Deutschland vermittelt wird.
- Für Geflüchtete gibt es mehrmals jährlich das Seminar "**Wir im Rechtsstaat**", ein Angebot der Senatsverwaltung für Justiz, in mehreren Sprachen, in dem die TN Grundkenntnisse über unser Rechtssystem und die Relevanz von Grundrechten im Alltag erhalten.
- Darüber hinaus fungieren in Berlin die VHSn als einzige vom BAMF zugelassene **Prüfstellen für Einbürgerungstests**.
- Im Auftrag der bezirklichen Einbürgerungsstelle führt die VHS **Sprachtests für die Einbürgerung** durch.

- Die VHS bietet ausgewählten **Initiativen und Projekten** für Geflüchtete und Zugewanderte Raum für eine Vorstellung in den Deutschkursen, um den TN die soziale Teilhabe/Vernetzung zu erleichtern (z.B. „Über den Tellerrand“; „Start with a friend“, „Govolunteer“).
- Durch Förderung der **ehrenamtlichen Tätigkeit** von Berliner_innen und Sprachangebote (Arabisch, Farsi) für Ehrenamtliche leistet die VHS einen weiteren Beitrag zur Integration.
- **Vernetzung** und Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten (AWO, Caritas) und in regionalen/bezirklichen Netzwerken (Fach-AG Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Alpha-Bündnis TS, Jour Fixe Geflüchtete, T-SAGIF, AG Steinmetz, Netzwerk BAMF ...).

Krzewina/Althaus/Hamouda, 07.06.2018

9.2 Anhang des Quartiersmanagements Schöneberger Norden Gemeinsam und sozialräumlich handeln:

Perspektiven für das Quartiersmanagement-Gebiet Schöneberger Norden:

Die AG Jugend, Gesundheit, Nachbarschaft und Quartiersmanagement arbeitet seit 2002 an einer abteilungs- und ämterübergreifenden Fachentwicklung für das Quartiersmanagement-Gebiet Schöneberger Norden (Bülowsstraße/ Wohnen am Kleistpark). Die AG hat seitdem wichtige strategische und projektbezogene Impulse für die Arbeit im Schöneberger Norden gegeben.

Nach rund zehn Jahren gemeinsamer Arbeit hat die AG in 2012 eine umfangreiche Bestandsaufnahme dieser Zusammenarbeit für den Schöneberger Norden vorgenommen, auf deren Grundlage die hier vorgelegten Ziele formuliert und veröffentlicht wurden. Diese Ziele, an denen sich die gemeinsamen abteilungs- und ämterübergreifenden Handlungen orientieren, werden von der AG in regelmäßigen Abständen abgeglichen, zuletzt im März 2017.

Die AG legt damit eine Grundlage für das Handeln verantwortlicher Entscheidungsträger im Schöneberger Norden vor.

In der AG Jugend, Gesundheit, Nachbarschaft und Quartiersmanagement sind aktuell vertreten:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (Abt. Stadtentwicklung und Bauen / Bezirkskoordination Quartiersmanagement, Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport / Jugendamt und Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit), Pestalozzi-Fröbel-Haus, Quartiersmanagement Schöneberger Norden.

9.2.1 Grundsätze

Die im Folgenden formulierten Ziele orientieren sich an den Grundsätzen von:

- Inklusion,
- Sozialraumorientierung, Lebensweltorientierung,
- Generationsübergreifendem Miteinander,
- Partizipation, demokratischer Teilhabe,
- Ressortübergreifendem Handeln,
- Umweltgerechtigkeit.

9.2.2 Bildung

- Der Schöneberger Norden hat sich zu einer verlässlichen und bunten Bildungslandschaft entwickelt. Schöneberg-Nord ist ein Ort guter Lern- und Entwicklungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in dem keine/r verloren geht.
 - Der Stadtteil bietet Orte für ein lebenslanges Lernen.
 - Frühe Bildung und individuell abgestimmte Bildungsbegleitung sind insbesondere in Kitas und Familienzentren verankert.
 - Die Schulen, insbesondere die Grundschulen vor Ort, öffnen sich in den Stadtteil, kooperieren mit den Trägern der Jugendhilfe, dem Quartiersmanagement und z.B. den Einrichtungen und Projekten aus den Bereichen der kulturellen und sportlichen Bildung. Sie beteiligen sich an Aktivitäten im Stadtteil (z.B. Stadtteilstesten, Bildungsnetzwerken).
 - Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die einen regulären Schulabschluss erreichen (Abitur, MSA), nimmt kontinuierlich zu.
 - Kostenloser Zugang zu kultureller Bildung steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lebensweltnah und barrierefrei zur Verfügung (z.B. Stadtteilbibliothek, Haus am Kleistpark, Jugend Museum, Medienkompetenzzentrum).
- Barrieren auf dem Bildungsweg werden durch die verbesserte Gestaltung der Übergänge stetig abgebaut. Ein entwickeltes Netzwerk von Bildungspartnern erleichtert die Zugänge und Übergänge in die einzelnen Bildungsbereiche.
 - Es besteht ein hoher Vernetzungsgrad der Bildungseinrichtungen mit gemeinsamen Projekten/ Aktivitäten/ Absprachen zur Optimierung der Übergänge.
 - Die Volkshochschule kooperiert bei der Angebotsgestaltung insbesondere mit den Bereichen Gesundheit, Jugend, Bildung und Soziales, um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur sicherzustellen.
- Eltern haben sich zu Bildungspartnern entwickelt.
 - Eltern kennen sich in der Bildungslandschaft aus und engagieren sich für die Bildungsbelange ihrer Kinder.
 - Eltern als wertgeschätzte Partner sind aktiv in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen.

9.2.3 Nachbarschaften fördern

- Engagementförderung ist ein lebendiger Ausdruck von solidarischer Hilfe in der Nachbarschaft und stärkt den Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen. Gelegenheitsstrukturen in den Stadtteilen zur Stärkung der Mitwirkung der Bewohner/innen in den Angelegenheiten ihres Wohnumfelds und ihrer Lebensbedingungen sind vielfältig vorhanden (z.B. Stadtteilforen, Kinder- und Jugendversammlungen, Quartiersrat, Stadtteilzeitung, Kiezatlas).
 - Alle Bewohner/innen nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil.
 - Bewohner/innen sind in Initiativen, Netzwerken und Gremien aktiv.
 - Das Bezirksamt führt unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen, z.B. Präventionsrat, mindestens einmal jährlich eine regionale Bürgerversammlung durch.
- Die Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen pflegen ein friedliches, generationsübergreifendes, gleichberechtigtes und anregendes Zusammenleben.

- Nachbarschaftskonflikte werden gewaltfrei gelöst, z.B. durch kiezbezogene Nachbarschaftsprojekte, professionelle Hilfen und Eigenengagement in den Nachbarschaften.
- Zuwandernden wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt im Sinne einer Willkommenskultur.
- Ein Netzwerk nachbarschaftlicher Hilfen ist in Schöneberg-Nord sozialraumorientiert umgesetzt.
 - Das Bezirksamt unterstützt gemeinsam mit freien Trägern und Einrichtungen sowie mit der Wohnungswirtschaft den Aufbau und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.
 - Die Zugänge zu professionellen Hilfen (z.B. Jugendhilfe, Jobcenter, Gesundheitsdienste) für die Nachbarschaften sind gestaltet.

9.2.4 Gesundes Aufwachsen

- Jung und Alt erleben Schöneberg-Nord als einen Ort, in welchem sie gesund aufwachsen können.
- Kinder, junge Menschen und Familien werden systematisch und wirksam unterstützt, Hilfesysteme werden im Rahmen von Präventionsketten neu strukturiert. Besonders bedeutsam sind Übergänge im Lebensverlauf. Aus erfolgreich bewältigten Übergängen gehen Kinder mit einem gestärkten Selbstwertgefühl hervor, was zum gesunden Aufwachsen beiträgt.
- Gewaltprävention wird generationsübergreifend als ein Aspekt des gesunden Lebens gefördert.
- Insbesondere für Familien mit Kindern werden Angebote in den Bereichen Erziehung, Ernährung und Bewegung gemacht, Frühe Hilfen für die Gesundheitserziehung von Anfang an stehen zur Verfügung (Ernährung, Bewegung, Entspannung, Zeit miteinander verbringen).
 - Familien werden von Anfang an in gesundheitlichen, pflegerischen und erzieherischen Fragen unterstützt und bei Bedarf verbindlich begleitet.
 - Kindern und Jugendlichen steht ein breites und motivierendes Angebot an Sport- und bewegungsorientierten Freizeitaktivitäten zur Verfügung, die untereinander vernetzt niedrigschwellige Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen sollen.
 - Krankenkassen werden als Partner einbezogen.
 - Einrichtungen arbeiten in Netzwerkstrukturen und orientieren sich an den Handlungszielen zu „Gesund Aufwachsen“.
 - Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen stehen gemeinsame Angebote und Einrichtungen wohnortnah zur Verfügung.

9.2.5 Gesundes Älter werden

- Die Teilhabe der Senior/innen am gesellschaftlichen Leben hat sich erhöht, ältere Menschen bringen verstärkt ihr Erfahrungswissen ein.
 - Ältere Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich und erleben Gemeinschaft neu.
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe öffnen sich für Engagement und Begegnung mit älteren Menschen.
- Senior/innen engagieren sich in den Bereichen Gesundheit und Bewegung.
 - Die Angebote in den Bereichen Gesundheit und Bewegung sind bekannt und zugänglich.
- Die Bewohner/innen erleben Schöneberg-Nord als einen für Senior/innen attraktiven und aktivierenden Lebensraum.

- Freie und private Träger, Versorgungseinrichtungen und das Bezirksamt planen und handeln gemeinsam mit den Bürger/innen zwecks Schaffung eines bedarfsorientierten geriatrisch-gerontopsychiatrischen Versorgungsnetzes.
- Bezirksamt und Träger orientieren sich an den Grundsätzen einer demenzfreundlichen Kommune.

9.2.6 Arbeit und Beschäftigung

- Die Bewohner/innen von Schöneberg-Nord finden Arbeit und Beschäftigung.
 - Mütter finden Zugang in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt.
 - Menschen mit stark beeinträchtigten Chancen am Arbeitsmarkt sind unter Einbeziehung vorhandener Förderinstrumente auf Entgeltbasis in die Arbeit gemeinwohlorientierter Einrichtungen des Stadtteils eingebunden.
 - Bemühungen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt werden unterstützt.
- Für Schulabgänger/innen werden spezielle Projekte zur Erlangung von Ausbildungsplätzen angeboten.
 - Junge Menschen werden am Übergang von Schule und Beruf durch eine verbindliche und individuelle Begleitung vor Ort unterstützt (z.B. P12, Jugendberufsagentur, Jugend stärken im Quartier).
- Die Gebietspotentiale im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich werden für die Bewohner/innen erschlossen.
 - Die lokale Ökonomie ist mit den Schul- und Ausbildungseinrichtungen vernetzt.
 - Für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf stehen öffentlich geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Werner Freese (Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit)

Dagmar Jotzo (Jugendamt Nord)

Corinna Lippert (Bezirkskoordination Quartiersmanagement)

Peter Pulm (Team-QM/ AG SPAS e.V.)

Gerd Schmitt (PFH)

Willy Essmann (Outreach)

Stand: März 2017

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung in Tempelhof-Schöneberg nach Migrationshintergrund, 31.12.2017, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	9
Abbildung 2: Anteil der Einwohnenden mit Migrationshintergrund an den EW, Stand: 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	10
Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg getrennt nach Staatsangehörigkeit. Stand: 31.12.2012-31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung.....	10
Abbildung 4: Ausländer_innen in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeiten und Herkunftsgebieten, Stand 31.12.2017. Quelle: AfS.....	11
Abbildung 5: Einwohnende mit Migrationshintergrund in Tempelhof-Schöneberg nach Herkunftsgebieten, Stand 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	13
Abbildung 6: EW Tempelhof-Schöneberg getrennt in Altersdekaden und nach Staatsangehörigkeit, Stand: 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung.....	14
Abbildung 7: Anteile in % der Staatsangehörigkeiten an EW_A in Tempelhof-Schöneberg, getrennt in vier Altersgruppen, Stand: 31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	15
Abbildung 8: Anzahl der Schüler_innen nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	16
Abbildung 9: Anzahl Schüler_innen deutscher nicht-deutscher Herkunftssprache in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	17
Abbildung 10: Schüler_innen nach Staatsangehörigkeit und Schulart in Tempelhof-Schöneberg im Schuljahr 2017/2018, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung.....	18
Abbildung 11: Einschulungsuntersuchung in Tempelhof-Schöneberg nach Migrationshintergrund, Quelle: Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg, Grafik: eigene Darstellung.....	25
Abbildung 12: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen von Kind und begleitendem Elternteil bei der Einschulungsuntersuchung 2016 nach Bezirksregionen, Quelle: SenGPG Berlin, Grafik: eigene Darstellung.....	26
Abbildung 13: Anteil Migrationshintergrund und Deutschkenntnisse von Kind und begleitendem Elternteil bei den Einschulungsuntersuchungen in Tempelhof-Schöneberg, Quelle: SenGPG Berlin, Grafik: eigene Darstellung.....	26
Abbildung 14: Abschlussarten von Schüler_innen in Tempelhof-Schöneberg nach Staatsangehörigkeit, Stand: Schuljahr 2015/16. Quelle: AfS	29
Abbildung 15: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Dezember 2016, Quelle: SenGPG Berlin, Grafik: eigene Darstellung.....	30
Abbildung 16: Anteil Arbeitslose an Einwohnenden nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Stand Dez. 2016, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	31
Abbildung 17: Anteil der Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter nach Staatsangehörigkeit in Tempelhof-Schöneberg, Stand Dez. 2016, Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung	32
Abbildung 18: Anteil der Ausländer_innen an der Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg. Stand: 31.12.2012-31.12.2017. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung.....	38

Abbildung 19: Anzahl der Einbürgerungen in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf. Quelle: AfS, Grafik: eigene Darstellung.....	39
---	----